

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 183.

Sonntag den 8. August

1847.

Inland.

Berlin, 7. Aug. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Major a. D. von Hefberg, dem Forst-Kassen-Rendanten a. D. Geisler zu Scheidebühl, Regierungsbezirk Breslau, und dem Fabrikbesitzer Kremer in Krefeld den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Premier-Lieutenant von Knobelsdorf des 32ten Infanterie-Regiments und dem Unteroffizier Storch des 27ten Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; dem Korrespondenz-Sekretär Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Hofrath Henri de la Garde, den Charakter eines geheimen Hofraths beizulegen; und den Major Hirsch, unter Entlassung aus dem aktiven Militärdienst, mit Belassung seines militärischen Ranges und Charakters zum Direktor der Charité in Berlin zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist von Muskau hier angekommen.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius von Gontard zu Wongrowie ist unter Beibehaltung des Notariats als Justiz-Kommissarius an das Land- und Stadtgericht zu Schneidemühl versetzt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der großherzoglich sächsische wirkliche geheime Rath und Oberschenk, Freiherr Wigthum von Egersberg, von Weimar. (Militär-Wochenblatt.) v. Bonin, Oberst-Lieut.

und Komdr. des 4. Hus.-Regts., gestattet, das ihm verliehene Komdr.-Kreuz des kurfürstl. hessischen Ordens vom gold. Löwen zu tragen. v. Merkag, Sek.-Lt. vom 32. Inf.-Regt., gestattet, ein Jahr bei der 6ten Art.-Brig. Dienste zu leisten. Hartmann, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im 32. Inf.-Regt., gestattet, statt der Unif. dieses Regts., die des 2. Garde-Regts. z. F. mit den vorsch. Abz. f. B. zu tragen. v. Stockhausen, Gen.-Maj. und Komdr. der 2. Garde-Ldw.-Brig., zum Insp. der Besatzung der Bundes-Festungen, v. Gayl, Oberst und Komdr. der 5. Ldw.-Brig., zum Komdr. der 2. Garde-Ldw.-Brig., v. Webern, Oberst und Komdr. des 20. Ldw.-Regts., zum Komdr. der 5. Ldw.-Brig., v. Renouard, Oberst-Lieut. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum interim. Komdr. des 20. Ldw.-Regts. ernannt. v. Poser, Sek.-Lt., zuletzt im 4. Ulan.-Regt., ins 3. Bat. 19. Regts. einrangirt. Goldner, inval. Feldw., zuletzt im 2. Bat. 6. Regts., der Char. als Sek.-Lt., Pension und Aussicht auf Anstellung als Führer einer Veter.-Section bewilligt. v. Chappuis, Major zur Disp., mit der Unif. des 2. Garde-Regts. z. F. mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg. und seiner bisherigen Pension, v. Kongsli, Hauptm. vom 6. Inf.-Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg. u. Pens., v. Schöpp, inact. Hauptm., früher im 22. Inf.-Regt., v. Bock, Sek.-Lt. vom 7. Inf.-Regt., Licht, Sek.-Lieut. vom 1. Ulan.-Regt., dieser als Pr.-Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorsch. Abz. f. B. ausgeschieden. v. Below II., Gen.-Lt. und Insp. der Besatzung der Bundes-Festungen, mit Pens. der Abschied bewilligt. Neubauer, Hauptm. vom 1. Bat., Metzger, Hauptm. vom 2. Bat. 10. Regts., beiden als Majors mit der Armee-Unif. mit den vorsch. Abz. f. B., Prinz, Sek.-Lt. vom Ldw.-Bat. 38. Inf.-Regts., der Abschied bewilligt.

* Das Justiz-Ministerialblatt vom heutigen Tage enthält einen Plenar-Beschluß des geheimen Ober-Tribunals vom 29. März zu § 1, 3 und 14 Tit. 31 Th. I. der Allg. Gerichts-Ordnung folgenden Inhalts: „Die Klage in possessorio summarissimo ist nur wegen solcher Besitzstörungen und Entsetzungen zulässig, welche innerhalb einer der Bezeichnung „neuerlich“ entsprechenden, in jedem einzelnen Falle nach den Umständen zu bestimmenden Zeitfrist, von Anstellung der Klage zurückgerechnet, vorgefallen sind.“

Der Polenprozeß.

Nachtrag zur Sitzung vom 4. August.

(Zeit.-Halle.)

Schon in unser. r gestrigen Nummer gaben wir einige Notizen zur Vervollständigung unserer in Nr. 181 gelieferten Andeutung über die Zwischenverhandlung in Betreff des Rechtes der Staatsanwaltschaft, direkte Fragen an Angeklagte und Zeugen zu richten. Da sich einige Notizblätter verloren hatten, konnten wir jene Notizen gestern nur aus der Erinnerung der Berichterstatter geben. Wir erwähnten, daß nach der Pause Herr Justiz-Kommissarius v. Lisiecki zuerst auftrat, um sich über die erwähnte Formfrage zu äußern. Hier ist seine vollständige Rede:

Höher Gerichtshof! Es würde sowohl der gesunden Vernunft als dem in jeder Menschenbrust wohnenden Rechtsgefühl entsprechend sein, wenn die Anklage mit der Vertheidigung auf gleichem Fuß gehalten, ja mathematisch nivellirt wäre. Daß dies nicht der Fall ist, habe ich so eben vernommen, und dies hat mich schmerzlich berührt. Nach dem Gesetze aber, dem Gesetze vom 17. Juli 1846, bestreite ich, daß dem Herrn Staatsanwalt das Recht zusteht, seine Fragen an den Angeeschuldigten unmittelbar zu richten. Ich halte es für meine Pflicht, dagegen sowohl in meinem Namen, als im Namen meiner Herren Mitvertheidiger feierlichst zu protestiren.

Leider schon faktisch stellt sich ein Unterschied zwischen der Anklage und der Vertheidigung dahin heraus, daß an der Spitze der Anklage ein hochgestellter Staatsbeamter sich befindet, während die Bank der Vertheidigung aus Rechtsverständigen besteht, welche auf der Leiter des Beamtenthums eine nur untergeordnete Stellung einnehmen — wenn gleich ich zugeben will, daß dieser Unterschied durch die Oeffentlichkeit der Verhandlung ausgeglichen, ja neutralisirt werden kann. — Wenn aber der Staatsanwalt so eben behauptet hat, daß er ein Theil des Gerichtshofes sei — so muß ich bekennen, daß diese Behauptung für mich unverständlich ist; zumal der Begriff: „ein Theil zu sein“ etwas sehr Vages hat. — Ich will bildlich sagen, wie ich mir das Verhältniß des Gerichtshofes zu der Anklage und der Vertheidigung vorstelle: Den Angeklagten stelle ich ganz objektiv hin, und denke mir eine Waage — in die rechte Schale lege ich die Anklage, in die linke die Vertheidigung — das Zünglein der Waage oben ist der Richter — das gesuchte Gewicht das Urtheil. Nun frage ich: wie ist es möglich, daß sich die Schale mit der Zunge identifice?! — Wenn aber endlich der Herr Staatsanwalt der Auslassung des zuletzt vernommenen Angeklagten eine Bemerkung hat folgen lassen, welche augenscheinlich eine Beurtheilung involvirt, (der Staatsanwalt hatte nämlich, da auf seine Frage der Angeklagte schwieg und überrascht oder verwirrt schien, sich zu dem Gerichte gewandt mit den Worten: „Da sehen Sie, meine Herren...“ u. s. w.) so muß ich ihm die Befugniß dazu bestreiten, da er sich für jetzt lediglich an Thatfachen halten muß und dem richterlichen Urtheile nicht vorgreifen darf — ich bitte daher, daß dies ferner unterbleibe.

Sitzung vom 5. August.

(Schluß.)

Gegen 12½ Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Der Präsident giebt dem Kammergerichts-Assessor Meyer, welcher für den Angeklagten Ludwig v. Mirosławski die Vertheidigung führte, das Wort.

Derselbe beginnt:

„Ehe ich mich auf die Vertheidigung selbst einlasse, bemerke ich, daß v. Mirosławski auf das Recht, die Rede des Staatsanwalts in polnischer Sprache zu vernehmen, Verzicht leistet, ohne dadurch den spätern Angeklagten präjudiciren zu wollen. Hinsichtlich dieser Uebrigen werde ich sowohl, wie meine Herrn Kollegen,

dabei verbleiben, daß jenes Recht nicht entzogen werden dürfe.“

Der Präsident unterbricht ihn mit der Bemerkung, daß zwar in einer Beschlusnahme auf den Antrag des Justiz-Kommissarius Lewald, daß jeder der Angeklagten in polnischer Sprache solle antworten dürfen, dieses zugestanden worden, nicht aber, daß die Rede des Staatsanwalts Wort für Wort in polnischer Sprache wiederholt werden müsse.

Der Vertheidiger entgegnet, die Zusätze des Staatsanwalts zur Anklage seien ein so wesentlicher Theil des Verfahrens, daß sie eben so den Angeklagten wie die Auslassungen der Angeklagten dem Gerichtshof wörtlich mitgetheilt werden müssen.

Der Staatsanwalt hält diesen Antrag für nicht im Gesetze begründet.

Der Vertheidiger nimmt seine Rede wieder auf.

„Der Angeklagte Ludwig v. Mirosławski ist im Jahre 1813 in Frankreich geboren; er ist in frühesten Jugend nach Polen gekommen und auf den dortigen Anstalten gebildet; er hat an der Revolution von 1830 und 1831 thätigen Antheil genommen und sich nach dem unglücklichen Ausgange derselben mit seinen Brüdern nach Frankreich begeben, wo er gastlich aufgenommen worden ist. Ich führe dies an, um zu zeigen, wie schon in den frühesten Jahren sein Streben auf Befreiung seines Vaterlandes von der Unterdrückung mit dem glühendsten Eifer gerichtet war. — Kaum nach Frankreich zurückgekehrt, findet er einen Verein vor, dessen Grundsätze die seinigen sind, und die mit Wort und That nach allen Richtungen hin verbreitet werden. Die Anklageschrift giebt richtig an, welchen Bestrebungen sich der Angeklagte bei seiner Rückkehr nach Polen hingegeben hat.

Der Vertheidiger findet sich in einer eigenthümlichen Lage: Ludwig v. Mirosławski will nicht vertheidigt sein. Ich bitte, daß Sie dies nicht mißverstehen. Er kennt die große Last, die auf ihm liegt, in ihrem ganzen Umfange; er will sie tragen, will aber auch, daß seine Handlungen im wahren Lichte erscheinen und daß man erkenne, er habe nach seiner innern Ueberzeugung gehandelt, und nicht in der Weise, wie die Anklage und einzelne Tagesblätter es darstellen.

Ich nehme nicht Bezug auf die polizeilichen Verhandlungen und will nicht als Ankläger derselben auftreten. Sie sind hier nicht verlesen: ich muß daher annehmen, sie existiren für den Gerichtshof nicht. Zur Charakteristik des Verfahrens im Allgemeinen aber muß ich, um der Beschuldigung, als widerwärtige der Angeklagte seine polizeilichen Angaben ohne Grund, zu entgegnen, anführen, daß die Vernehmungen in drei Sprachen geschehen sind. Der vernehmende Polizeibeamte hat eine neunstündige Vernehmung vorgenommen; das Abfragen geschah in französischer, die Aufnahme in deutscher, die Uebersetzung des Protokolls in polnischer Sprache; der Protokollführer konnte die Qualen einer solchen neunstündigen geistigen Tortur von 9 Uhr Abends bis spät in die Nacht nicht ertragen und schlummerte sanft ein. Was eine solche Tortur erpreßte, kann keinen vollen Glauben verdienen; es giebt Niemanden, der neun Stunden hindurch mit der nöthigen Ruhe und Besonnenheit zu antworten vermöchte.

Nur die gerichtlichen Protokolle können bei der Beurtheilung zum Grunde gelegt werden; v. Mirosławski erkennt dieselben selbst als richtig an. Ich gebe zu, daß auch in den gerichtlichen Protokollen, wie der Staatsanwalt anführt, etwas stehen kann, was nicht ganz glaubwürdig ist, aber für meinen Klienten gelten sie als richtig und wahr, mit Ausnahme einiger Nebensachen, die derselbe erläutert hat, und welche nicht ihn, sondern seine Mitangeklagten betreffen.

Die Anklage hat sich auf die polizeilichen Verhandlungen mehrfach gestützt und Vieles daraus in sich aufgenommen. Aus ihr sind wiederum einzelne Stellen in der Zeitung, welche als Organ der Regierung betrachtet wird, wörtlich abgedruckt und besprochen und dadurch das Publikum irre geleitet worden."

Der Präsident unterbricht den Redner mit den Worten, das gehöre nicht zur Sache.

Der Verteidiger entgegnet: „Ich halte es wohl für erheblich, weil ich glaube, der allgemeine Theil der Anklage habe durchaus nicht vorausgeschickt werden dürfen," und liest die einzelnen Stellen jener Zeitung, die er besonders im Auge hat, vor.

Er fährt fort:

„Ich wende mich jetzt zu der Anschuldigung selbst. — Ludwig v. Mieroslawski wird beschuldigt, als er nach Polen gekommen, einen allgemeinen Aufstand der Nation vorbereitet und organisiert zu haben.

Dieser Behauptung muß ich widersprechen.

Das Statut des Vereins, welches allein maßgebend ist, enthält im § 43 die Bestimmung:

In außergewöhnlichen Fällen, welche nicht voraussehen waren und welche ein schnelles Handeln erfordern, die der Centralisation zustehende Macht sogar überschreiten und den Willen der Gesamtheit einzuholen nicht zulassen, soll die Centralisation ermächtigt sein, alle Schritte vorzunehmen, alle Beschlüsse und Einrichtungen zu treffen, welche sie für nöthig erachtet, und dieselben müssen von jeder Sektion und von jedem Mitgliede pünktlich erfüllt werden....

Ludwig v. Mieroslawski erhielt von der Centralisation die ausgedehnteste Vollmacht, wonach er sogar Civil- und Militärstellen nach Willkür vergeben durfte. Er fand die Verhältnisse nicht so vor, wie vorausgesetzt wurde: in Posen und Westpreußen war die Stimmung ungünstig für die Revolution, denn die Wohlthaten der preussischen Regierung wurden mit Dankbarkeit anerkannt. Wenn man deshalb auch annimmt, der Zweck der Revolution sei ursprünglich auf Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 gewesen, so war es leicht möglich und ist sehr wahrscheinlich, daß v. Mieroslawski, mit jenen ausgedehnten Befugnissen versehen, den ursprünglichen Plan abzuändern für gut fand. Daß diese Aenderung des Planes geschehen und Preussisch-Polen, wo wenig Sympathie für den Aufstand gefunden ward, unangestastet bleiben sollte, zeigt wohl am offenbarsten das Faktum, daß, als Krakau aufstand und die russischen und österreichischen Adler abgerissen wurden, der preussische verschont blieb. Ludwig v. Mieroslawski hatte nur das im Auge, in Preußen Sammelplätze anzuordnen, um von da in das russische Polen einzudringen, das der Heerd des Aufstandes sein sollte, und es wäre wahrlich, wenn man in Preussisch-Polen hätte Aufrehrer erregen wollen, ein großer Leichtsinns gewesen, Leute an die entlegensten Orte zu schicken, wo sie gegenseitig auf Hülfe nicht hätten rechnen können. Allerdings konnte man nicht glauben, daß Preußen ein müßiger Zuschauer bei der Bewegung sein würde: die Concentrirung auf jenen Sammelplätzen hatte daher den Zweck, den Uebergang des ersten Aufgebots nach Russisch-Polen zu unterstützen und durch falsche Angriffe die Aufmerksamkeit der Garnison abzulenken. Wenn aber die Anklage behauptet, aus diesem projektierten Marsche des ersten Aufgebots — die übrigen Aufgebote bestanden nur dem Plane nach, nicht in der Wirklichkeit — in Verbindung mit dem Manifeste könne man abnehmen, daß das Unternehmen auch gegen Preußen gerichtet gewesen, so muß ich dem widersprechen. Es kann allerdings nicht geläugnet werden, daß jeder Pole den Wunsch hegt, Polen in derselben Größe wiederzusehen, wie einst seine Vorfahren es kannten, und gewisse politische Conjunctionen erwartet, um den Plan auszuführen. Aber weiter wie zu diesem Wunsche ist es nicht gekommen; die Ausführung war nur auf die Landestheile, welche nicht zu Preußen gehören, berechnet. Der Hochverrath ist ein Verbrechen, welches an Kindern und Kindeskindern gestraft wird. Wollte ein hoher Gerichtshof nun jenen Wunsch schon strafen, so würde er die möglichen Sünden der Kinder und Kindeskindest, die von der verbotenen Frucht von 1772 genießen wollen, durch die Angeklagten verbüßen lassen. Es ist nur ein Wunsch, dessen man die Angeklagten beschuldigen kann. Die Instruktionen, die man zum Beweise gegen sie vorbringt, sind als verfälscht angesehen und bei dem vielfachen Herüberkommen von Ueberläufern aus dem Königreiche Polen, welchen die Absicht, im Großherzogthum Posen den Aufstand nicht ausbrechen zu lassen unbekannt war, und welchen jene Instruktionen zum Abschreiben gegeben wurden, höchst wahrscheinlich. Die Leute aus dem Königreich Polen hatten allerdings wohl den Wunsch, die ganze Nation wieder zu vereinigen: nichts natürlicher, als daß sie diese Ansicht durch Verfälschung oder Veränderung der Instruktionen verbreiteten: — den Angeklagten kann dies nicht zur Last fallen.

Wenn demnach nur ein Vergehen gegen den russischen Staat unternommen ist, so fragt es sich, welches Strafgesetz findet Anwendung?

Das Allg. L. R. sagt im § 92, Tit. 20, Th. II: Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Um-

wälzung der Verfassung des Staats, oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, ist Hochverrath.

Daß dies Verbrechen hier nicht vorliegt, bedarf keiner Erwähnung, sobald ein hohes Collegium meinen Beweis, daß das Unternehmen nicht gegen Preußen gerichtet gewesen, für geführt annimmt.

Aber auch für den andern Fall bestreite ich die Unwendbarkeit jener Gesetzesstelle; denn die Merkmale, die darin verlangt werden, sind hinsichtlich des Angeklagten nicht vorhanden.

Denn erstens kann dem Staatsanwalt nicht beigegeben werden, wenn er die Gründung der Ansicht vermisst, daß das Unternehmen nicht gegen Preußen gerichtet gewesen sei. Ich glaube diese Ansicht so eben begründet zu haben, ich habe aber diesen Beweis zum Ueberfluß angetreten, da es eigentlich Sache des Staatsanwalts gewesen wäre, mit Bestimmtheit nachzuweisen, daß das Unternehmen gegen Preußen gerichtet war.

Zweitens: Eine Umwälzung durch gewaltsame Mittel könnte nur zugegeben werden, wenn man die Instruktion als ausgeführt annimmt, und gewaltsame Mittel wirklich angewandt worden wären.

Drittens: Findet der Staatsanwalt eine Aenderung der Verfassung darin, daß ein Theil des preussischen Ländergebiets von Preußen losgerissen werden sollte. Auf Grund des Gesetzes vom 20. April 1815, welches die Angabe des preussischen Ländergebiets enthält, nimmt der Staatsanwalt an, daß auch die Lostrennung des kleinsten Theils diese Verfassung ändere; man müsse sonst consequent annehmen, daß die Verfassung nicht angegriffen worden sei, so lange nur ein kleiner Theil, nur noch eine Grafschaft des ursprünglichen Ländergebiets übrig sei; ist diese Ausführung richtig, dann wird die Verfassung des Staats auch geändert, wenn nur ein halber Morgen Landes von dem Ländergebiet genommen wird. Es ist aber seit dem Jahre 1815 durch die Grenzregulirung an der Prosa gar manches Stück Land an Polen übergegangen, ohne daß man hierin eine Aenderung der Verfassung gefunden. — Der Herr Staatsanwalt nimmt ferner Bezug auf die Verordnung vom 15. Mai 1815 und 9. Januar 1817, enthaltend die Bestimmungen über den königlichen Titel und das königliche Wappen. Auch der Adler des Großherzogthums Posen ist in diesem Wappen. Fehlt die Provinz, so fehlt auch der Adler im Wappen. Ich glaube nicht, falls dem Herrn Staatsanwalt, wenn er im Auslande wäre und ihm ein königlicher Befehl mit dem königlichen Insigne bedruckt zugehe, wenn in diesem Siegel das Feld mit dem polnischen Adler fehlen sollte, daß dann in ihm die Besorgniß rege werden würde, die preussische Verfassung sei geändert. Eben so wenig sind, meines Erachtens, wie dies der Herr Staatsanwalt gethan, die Bestimmungen vom 17. Januar 1820, so wie die späteren unsere ständischen Institutionen betreffenden heranzuziehen. Die Provinz Posen und deren Domainen sind allerdings als Pfand den Staatsgläubigern mit verpfändet, was folgt aber aus ihrer Lostrennung? Nichts, als daß der neue Erwerber Mitschuldner wird und sie eben so belastet übernimmt; es folgt aber daraus eben so wenig eine Aenderung der Verfassung, wie aus der unterbliebenen Vertretung der Provinz Posen in unserem ständischen Verbands.

Eine Verletzung der Verfassung liegt daher nicht vor, und somit kann auch, ein Unternehmen gegen Preußen vorausgesetzt, das Verbrechen des Hochverraths nicht angenommen werden.

Der Staatsanwalt hat ferner die Frage aufgeworfen, ob das Verbrechen Versuch oder Vollendung sei. Er nimmt an, daß das Verbrechen durch Vornahme einer Handlung in abstracto ohne Rücksicht auf ihre Ausführbarkeit seine Vollendung erhalte. Ich muß dieser Ansicht widersprechen und glaube, daß nur die Handlungen, welche das Gepräge der Ausführbarkeit tragen, in Betracht kommen können. Alle die Handlungen, die in Preußen vorgenommen sind, sind von der Art, daß nicht im Entferntesten auf ihre Ausführbarkeit gerechnet werden kann; alle übrigen können, weil sie im Auslande vorgekommen sind, den Angeklagten nicht zur Last fallen."

Der Verteidiger hebt hierauf einen dritten Verteidigungsgrund hervor: „Ludwig v. Mieroslawski ist in Frankreich von französischen Eltern geboren; er ist ein Ausländer, wie der Staatsanwalt selbst anerkennt. Das Landrecht sagt im § 91 des Strafrechts:

Die freiwillige Handlung eines „Unterthans“, durch welche der Staat oder dessen Oberhaupt unmittelbar beleidigt worden, heißt ein Staatsverbrechen.

Dieser „Begriff“ steht an der Spitze des Abschnitts „von Staatsverbrechen überhaupt und vom Hochverrath insbesondere“, und daß er auch den Hochverrath umfaßt, geht daraus hervor, daß Hochverrath die besondere Pflicht gegen Oberhaupt, Gesetz und Unterthanen verletzt und, wie vielfache Beispiele, namentlich aus dem Vormundschaftsrecht darthun, da wo eine Pflicht verletzt wird, eine härtere Bestrafung eintritt. Nur der Unterthan hat eine Verpflichtung gegen den Staat; der Ausländer hat solche Pflichten nicht und kann keinen Hochverrath begehen. Ludwig v. Mier-

oslawski ist also straflos und es bleibt nichts übrig, als polizeilich gegen ihn einzuschreiten und ihn nach Frankreich zurückzuweisen.

Ich wiederhole nach allem dem, was ich ausgeführt habe, meinen Antrag, den Angeklagten v. Mieroslawski von der Anklage zu entbinden. Schließlich erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Man hat vielfältig für die Angeklagten Sympathien in Anspruch genommen. Ich gestehe, das Polenvolk hat durch sein Unglück und sein Umherirren im Auslande auf Sympathien Anspruch. Erst kürzlich sind von der Rednerbühne des Landes herab, welche in den Mauern dieser Stadt stand, Sympathien geäußert worden, welche stillschweigend eine ehrende Anerkennung fanden. Ich nehme indes keine Sympathie in Anspruch, denn dann müßte ich auch gewärtig sein, daß sich Antipathien geltend machen dürften. Weder Sympathie, noch Antipathie; das Gesetz allein sei der Richter."

Auf diese Rede des Verteidigers, die ungefähr eine Stunde währte, wurden Seitens des Staatsanwalts einzelne Bemerkungen des Resumés wiederholt, um einem scheinbaren Mißverständnisse zu begegnen.

Hierauf ertheilte der Präsident dem Angeklagten v. Mieroslawski die Erlaubniß, seine Verteidigung persönlich in französischer Sprache zu halten. Dies geschah; v. Mieroslawski sprach mit einem Eifer, der von der glühendsten Begeisterung für die Sache der Polen zeugte, und mit einer Beredsamkeit, deren Kraft und Lebendigkeit allgemeine Bewunderung erregten. (Diese französische nachgeschriebene Rede werden wir nachliefern.)

Um 2 1/2 Uhr wurde seine Rede durch den Präsidenten unterbrochen, welcher die Sitzung schloß und den Wiederbeginn auf morgen 8 Uhr verkündete.

Sitzung vom 6. August.

(Spen. Itg.)

Bei dem Beginn der heutigen Sitzung trat der frühere Justiz-Commissarius Herr Crelinger mit der Verteidigungsrede für Kosinski auf. Wenn wir auch gewiß behaupten können, daß unser neues Gerichtsverfahren uns schon mancherlei tüchtige Rednertalente hat kennen gelernt, so treten doch alle diese Leistungen weit hinter der Leistung zurück, welche heute Herr Crelinger an den Tag gelegt hat. Wir können nicht anders sagen, als wir müssen stolz darauf sein, in diesem Prozesse einen so ausgezeichneten Mann glänzen zu sehen. Herrn Crelingers äußere Erscheinung scheint im ersten Augenblick wenig versprechend, seine Figur ist übermäßig lang und hager und nicht selten stark gebeugt. Dieselbe erscheint auf diese Weise eben so wie seine Gesichtszüge fast etwas schlaff; über das gewöhnliche Mannesalter scheint er bereits lange hinaus zu sein. Aber sobald dieser Mann zu sprechen beginnt, beleben sich alle seine Muskeln, seine Figur kräftigt sich und seine Rede zeugt von einer Ruhe, aber auch von einer Energie und einer eben so logischen und juristischen Schärfe, welche jeden überzeugen muß.

Herr Crelinger beginnt seinen Vortrag, indem er die Glaubwürdigkeit der von Kosinski vor dem Polizeidirektor Dunker abgelegten Geständnisse angreift und hierbei namentlich darauf aufmerksam macht, welchen übermäßig langen Verhören sein Client von dem genannten Beamten unterworfen worden sei. Dann geht Herr Crelinger die Anklageakte gegen Kosinski Punkt für Punkt, man könnte fast sagen, Wort für Wort durch und sucht jedes einzelne Faktum zu widerlegen. *)

*) Wir geben aus diesem Theile der Crelingerschen Rede folgende Stelle, nach der Berl. Zeit.-Halle, wieder: Ich gehe jetzt zu dem speziellen Theile der Anklage über. Es sind von dem Angeklagten schriftliche Geständnisse gemacht worden, sie liegen vor, aber es ist auch Widerpruch erfolgt. Die Verteidigung muß die Frage erörtern, ob diese Geständnisse, wie sie vorliegen, Glauben verdienen und ob nicht weit mehr auf den Wiederpruch zu geben ist. Wir haben erfahren, daß die Geständnisse schriftlich das Resultat gewesen ist einer Unterhaltung von 4 Stunden unter 4 Augen zwischen dem Polizeidirektor Dunker und dem Angeklagten. Die Verteidigung muß darauf aufmerksam machen, welche Mittel der Polizeidirektor Dunker angewendet hat, um auf das Gemüth des Angeklagten zu wirken. Es ist schon gestern von der Staatsanwaltschaft gesagt worden, daß das Protokoll nicht ganz genau niedergeschrieben werden könne und es ist gewiß etwas Wahres daran; die Schrift kann nicht dem Gedanken entsprechen, wo die Persönlichkeit ganz dazu gehört. Aber es ist doch ein außerordentlicher Unterschied, ob das Protokoll von dem Richter, der sich ganz an die gesetzlichen Regeln hält, oder von einem Polizeibeamten aufgenommen wird. Der Richter ist an bestimmte Vorschriften gebunden, er wird sich nur in seltenen Fällen dazu herablassen, durch Vorspiegelungen und Täuschungen zu wirken; anders ist es mit der Polizei. Der Richter will auf gesetzlichem Wege die Wahrheit, die Polizei will Resultate. Nun denke man sich den Angeklagten, seit lange auf die Einsamkeit des Gefängnisses angewiesen und ihm gegenüber einen Mann, ausgerüstet mit aller Gewalt, im Stande ihm zu schaden, ihm zu nützen, auf ihn zu wirken, gewandt in seinem Fache. Welch ein Unverhältniß; und doch hat Herr Dunker 4 volle Stunden gebraucht, um Geständnisse abzugewinnen! Sollte das kein Beweis gegen die Richtigkeit der Geständnisse sein? Warum hat Herr Dunker nicht auch hier, wie bei einer früheren Vernehmung, eine Gerichtsperson hinzugezogen? Was konnte ihn dazu bewegen, dieses zu unterlassen? Schon eine gesellschaftliche Unterhaltung von 4 Stunden muß erwidert werden und geistig lebendig; sollte es denn so unwahrscheinlich sein, daß der Angeklagte, in seiner Lage, durch Vor-

Er giebt in dieser Beziehung im Namen des Kofinski die Erklärung ab, daß derselbe an allen Wünschen, aber nicht an allen Thaten der Verschworenen Theil genommen habe. Das könne man dem Kofinski, der polnischen Geblüts, polnischen Gemüths und polnischer Gesinnung sei, gewiß nicht verargen. Aber bloße Wünsche könnten noch nicht den Thatbestand eines Verbrechens ausmachen, dazu gehörten Handlungen und juristisch erwiesene Handlungen. Es stehe aber gegen Kofinski eigentlich nichts fest, als daß derselbe verbotene Bücher

spiegelungen des Herrn Duncker bewogen, sich verleiten lassen, etwas niederzuschreiben, was nicht der Wahrheit entspricht? Der Angeklagte hat Ihnen gesagt, es habe ihm Duncker die Gnade Seiner Majestät des Königs versprochen, er habe gesagt, er brauche nur eine allgemeine Darstellung zu geben, es komme auf das Genauere der betheiligten Persönlichkeiten gar nicht an. Hätte Duncker nur gewollt, daß der Angeklagte nichts anders bekenne als die Wahrheit, weshalb ist eine solche Unterredung von ihm gesucht worden? Der Angeklagte hat selbst erklärt, daß Duncker das Concept seiner Geständnisschrift mit ihm eingesehen und ihn auf verschiedene Punkte, die Fassung und Veränderung derselben aufmerksam gemacht habe. Durch alles dieses müssen sehr erhebliche Zweifel an der Richtigkeit jener Gegenstände entstehen. — Es ist wahr, indem der Angeklagte solche Zugeständnisse machte, zeigte er eine Schwäche, aber eine Schwäche, die wohl entschuldigt werden kann, wenn man sich in seine Lage versetzt. Er fühlte alle Pein des Kerkers, und nun wurde ihm die Aussicht auf Freiheit eröffnet. Die Anklage hat sich hier in sehr scharfer Weise über den Angeklagten geäußert, aber zur Ehrenrettung desselben muß ich bemerken, daß ihm die Aussage des L. v. Mieroslawski vorgelegt wurde, auch Protokolle, worin dieser die Angeklagten auffordert, die Wahrheit zu sagen und daß unter den Papieren die Erklärung gegeben, welche Dyfowski auf dem Königstein abgegeben. Dagegen ist geltend gemacht, daß die Aussage des Angeklagten jünger sei, als die Aussage des Dyfowski, aber die Thatfache ist, daß der Polizeibeamte Duncker ein Fascikel fremdländischer Akten in Händen hatte, und daß er behauptete, es befinde sich darin alles Mögliche, was gegen den Angeklagten spreche, auch das Geständnis des Dyfowski. — Ich komme jetzt auf das zu sprechen, was man das System der Vertheidigung genannt hat. Es sei zuerst, wurde behauptet, auf dem Sonnenstein unter sämtlichen Angeklagten die Verabredung getroffen worden, Alles zu widerrufen. Es hätte für diese Behauptung aber jedenfalls von dem Beamten Duncker ein schlagender Beweis geführt werden müssen. Was haben wir statt dessen gehört? Hr. Duncker, von dem Gerichtshofe darüber befragt, sagte: „Im Grunde kann ich über diese Frage aus eigener Kunde wenig sagen.“ Er hat aber weniger als etwas gesagt, nämlich gar nichts. Durch die Aussage der vernommenen Mitangeklagten ist aber die ganze Behauptung zu Boden gefallen. — Es ist ferner hier im Gefängnisse ein Zettel gefunden worden, unterschrieben „Ludwig Burckhardt“. Er ist vorgelesen worden. Es hat sich herausgestellt, daß Ludwig Burckhardt des Schreibens unfähig ist. Es sind hier von der Anklage jedenfalls unrichtige Folgerungen gemacht worden. Es ist aber die Frage: haben die Angeklagten gewußt, daß Ludwig Burckhardt nicht schreiben könne, und wie durften sie von einem solchen Zufalle Erfolg erwarten? Dieser Umstand scheint für das sogenannte System der Vertheidigung zu sprechen. — Ich komme jetzt zu dem Briefe, welchen der Angeklagte von Mieroslawski aus dem Gefängnisse an den Polizeidirektor Duncker geschrieben hat. Ja, mit großem Schmerze und mit wahrer Betrübnis verweile ich bei diesem Briefe. Wir haben erfahren, wie es Allerh. Dries zur Kunde gekommen, daß sich in München das Gerücht verbreitet habe, v. M. sei im Gefängnisse durch Anwendung unerhörter Martern zum Geständnis gezwungen worden. Des Königs Maj. haben gewünscht, daß von v. Mieroslawski eine eigenhändige Erklärung vorgelegt werde, worin er anerkenne, daß nichts Wahres an dem Berichte sei. In diesem Auftrage begab sich der Polizeidirektor Duncker zu dem Angeklagten v. Mieroslawski. In dieser Beziehung hat v. Mieroslawski den betreffenden Brief an den Polizeidirektor Duncker geschrieben; es war dieser Brief vertrauensvoll für des Königs Majestät bestimmt, er ist aber von dem Minister des Innern, dem Minister der Justiz und von diesem der Staatsanwaltschaft mitgeteilt worden. Mir scheint es unbegreiflich, wie ein solcher Brief hat dem Gerichtshofe vorgelegt werden können, er mußte ein Geheimniß sein zwischen des Königs Majestät und dem Angeklagten. —

Präsident. Ich muß bemerken, daß der Brief nicht an des Königs Majestät, sondern an den Polizeidirektor Duncker gerichtet war.

Just.-Comm. Grell. So will ich mich dahin berichtigen, daß der Inhalt des Briefes für des Königs Majestät bestimmt war. Für die Vertheidigung ist es gleichgültig, ob der Brief direkt oder indirekt für des Königs Majestät bestimmt gewesen.

Präsident. Ich habe berichtigen müssen, daß der Brief an den Polizeidirektor Duncker gerichtet war.

Just.-Comm. Grell. Aber der Inhalt war für des Königs Majestät bestimmt. Der hohe Gerichtshof darf auf diesen Brief, nach meiner Ueberzeugung, keine Rücksicht nehmen und ich glaube, er wäre es der Achtung vor des Königs Majestät schuldig, diesen Brief ganz und gar aus den Akten zu entfernen.

Ich muß jetzt fragen, ob die Anklage gegen von Kofinski durch die Aussagen des in Lemberg verhafteten Grafen Franz Wielezowski unterstützt wird? Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß dem betreffenden Aktenstücke die gehörige Beglaubigung mangelt. Es fehlt ihm durchaus die Form, welche von den Gesetzen für die Beglaubigung vorgeschrieben wird und es kann ihm keine Beweiskraft beigelegt werden. — Wenn nun auch unser neues Gerichtsverfahren der Ueberzeugung der Richter eine größere Freiheit giebt, so muß diese Ueberzeugung sich doch auf Thatfachen stützen. Es ist eine schöne Einrichtung in England, daß der Vorsitzende bei der Jury in der Regel ein Rechtsgelehrter ist, daß er den Angeklagten darauf aufmerksam macht, daß er nichts gegen sich selbst auszusagen

befessen habe und mit Mieroslawski bekannt gewesen sei.

Nach einigen anderweitigen Erörterungen, deren spezielle Mittheilung uns hier der Raum verbietet, geht der Redner zur juristischen Beleuchtung des Thatbestandes über. Er führt zunächst aus: zum Thatbestande eines Hochverraths gehöre ein direktes gewaltthätiges Unternehmen gegen Preußen. Ein solches liege aber nicht vor. Wenn auch das Streben des demokratischen Vereins dahin gegangen sei, den polnischen Staat innerhalb der Grenzen vom Jahre 1772 wiederherzustellen, so habe man sich doch zunächst mit den Waffen nur gegen Rußland erheben wollen. Es lasse sich sehr wohl denken, daß wenn der russische Theil Polens sich erst befreit gehabt, dann im Wege diplomatischer Unterhandlungen Preußen seine Hand zur neuen Organisation des Polenreichs geboten haben würde. Es wären für Preußen sowohl moralische als politische Gründe zu einer solchen Handlung vorhanden gewesen.

Nunmehr geht der Redner auf den Begriff der Verfassung über, welchen der Staatsanwalt gestern entwickelt hat. Er behauptet im Gegensatz von diesem, daß die Verfassung eines Staates vom Ländergebiete desselben nicht abhängig sei. Freilich könne man von Seiten der Staatsanwaltschaft die Sache auf die Spitze treiben und ausführen, daß wenn dem preuß. Staat immer eine Provinz nach der andern entzogen würde, so daß zuletzt nichts als eine einzelne Grafschaft übrig bliebe, daß dann doch offenbar die Verfassung des Staats verletzt wäre, daß diese Verfassung also doch wohl von dem Ländergebiet abhängen müsse. Aber in entgegengesetzter Richtung würde dann auch jedes Dorf ein Stück der Verfassung sein.

Der Staatsanwalt erkläre die Verfassung eines Staats als den Inbegriff aller wesentlichen Momente, die einen konkreten Staat bilden. Diese Erklärung sei offenbar zu weit, also falsch. Wenn die Verfassung der Inbegriff aller wesentlichen Momente, die einen Staat bilden, sein soll, dann wäre ja die Verfassung „der Staat“ selbst und beide Begriffe wären völlig identisch. Die Verfassung eines Staats sei vielmehr das Verhältniß zwischen der Staatsgewalt und den Unterthanen, zwischen den Regierenden und den Regierten. Dieses den ganzen preussischen Staat betreffende Verhältniß sei durch die Verschwörung Polens in keiner Weise berührt worden.

Herr Grellinger citirt zur Bestätigung seiner Ansicht Stellen aus den berühmten Rechtslehrern Feuerbach, Klüber und Klein. Er verweist auch auf das Publikandum des Beschlusses des deutschen Bundes vom 28. Oktober 1846, (betreffend die Verbrechen gegen den deutschen Bund), in welchem unterschieden wird zwischen der Existenz, der Sicherheit, der Integrität und der Verfassung eines deutschen Bundesstaates und hebt hervor, wie hier aus den Worten eines positiven Gesetzes hervorginge, daß zwischen der Integrität (dem Ländergebiet) und der Verfassung eines Staates ein Unterschied sei.

Wenn das Verbrechen hiernach nicht Hochverrath sei, schließt der Redner seinen Vortrag, so werde man ihn fragen, was es denn sei, weil Handlungen dieser Art doch unmöglich straflos bleiben könnten, aber die Beantwortung dieser Frage sei nicht seine Sache, nicht Sache der Vertheidigung, sondern der Anklage. Der Vertheidiger habe nur zu beweisen, daß das Verbrechen, auf welches die Anklage gerichtet sei, nicht vorliege. Welches Verbrechen sonst vorliege, das möge der Staatsanwalt sich selbst ermitteln. Von der Anklage des Hochverraths müsse Kofinski freigesprochen werden.

Der Staatsanwalt erhebt sich hierauf und erklärt, unmöglich könne er alle Punkte der Vertheidigung einzeln widerlegen, sonst würde des Hinebens und Wiederebens kein Ende sein. Es kommt auch nur darauf an, daß dem Gerichtshofe die Gründe nach beiden Seiten hin vorgetragen würden. Er wolle seinen Vortrag daher nur auf wenige Bemerkungen beschränken. Das vom Vertheidiger erwähnte Publikandum des deutschen Bundes könne für die Auslegung des Landrechts nicht maßgebend sein. Wenn der Herr Vertheidiger unter Verfassung eines Staats das Verhältniß zwischen dem Staatsoberhaupt und den Unterthanen verstehe, so würde dieses Verhältniß in Betreff der preussischen Unterthanen im Großherzogthum Posen gewiß auch durch die Bestrebungen des demokratischen Vereins zer-

haben, und die Geschworenen, daß sie sich an gewisse Grundsätze der Beweisführung zu halten hätten. So wird es auch bei unseren preussischen Richtern sein. Wenn aber so wenig Thatfachen, wie hier, vorliegen, so wird der Richter nicht nach seiner Ueberzeugung urtheilen können. — Ich komme hier auf die Erklärung zu sprechen, welche der Johann Dyfowski auf dem Königstein bei Dresden abgegeben hat. Allerdings ist sie besser beglaubigt, als die Erstere, aber nichts desto weniger kann sie Beweiskraft haben. Unter welchen Umständen ist sie abgegeben worden? Dyfowski hat in Folge seiner Erklärungen die Freiheit erlangt, er hat die Erlaubnis erlangt, nach Amerika zu gehen. Es lag ihm daran, dadurch die Freiheit zu erlangen, diese Absicht leitete ihn bei seinen Aussagen und es muß ihnen deshalb die Beweiskraft fehlen. — Es sind also alle Thatfachen nicht geeignet, die Anklage zu unterstützen.

stört; also auch nach der Ausführung des Defensors erschienen diese Bestrebungen als Hochverrath.

Nachdem Herr Grellinger dem Staatsanwalt nochmals recipirt hat, und dann eine Pause in der Verhandlung eingetreten ist, tritt der Justizrath Lüdicke auf und hält die Schlußrede für Dabrowski, welche jedoch sehr kurz ist und wenig Bemerkenswerthes darbietet. Herr Lüdicke stützt seine Ausführung vornehmlich darauf, daß Dabrowski in keiner Weise gegen Preußen, sondern lediglich gegen Rußland operirt hat, daß also gegen ihn kein in Preußen strafbares Verbrechen vorliege. Nachdem der Staatsanwalt einige Gegenbemerkungen gemacht hat, schließt der Präsident schon um 12 Uhr die Sitzung, und verkündet, daß die öffentlichen Verhandlungen erst am nächsten Montag Morgens 7 Uhr fortgesetzt werden würden. (Am Sonnabend findet also keine Sitzung statt, vielmehr wird an diesem Tage wahrscheinlich der Gerichtshof bei verschlossenen Thüren das Urtheil gegen Mieroslawski, Kofinski und Dabrowski fällen.)

a Berlin, 5. Aug. Schon durch mehrere Nummern hindurch giebt sich die Deutsche Zeitung Mühe Ihr Blatt, was man so sagt, herunter zu machen, „denn eine schamlosere Art zu erfinden, mit Roth zu werfen und dann über Schmutz zu schreiben, ist der Deutschen Zeitung in ihrer (nunmehr 27-jährigen) Praxis noch nicht vorgekommen.“ Da diese Vorwürfe Ihren Korrespondenten treffen, so mag es erlanbt sein, „die schamlosen Vorwürfe“ hier noch einmal zusammen zu stellen, deren er sich schuldig gemacht hat. Für seine Behauptungen in Betreff der Befähigung der Redaktion, preussische Verhältnisse zu beurtheilen, ist eine weitere Beweisführung jetzt gar nicht mehr nöthig, seit die Deutsche Zeitung ihr Unrecht selbst eingesehen hat, indem sie ihren schwindelnden Abersflug, Preußen gegenüber etwas mäßigte und sich in 30 Tagen nicht weniger als dreimal selbst verleugnet hat. Denn wir bitten Jemand, das Buch von Gerwinus unbefangen zu betrachten, wie es noch 40 pSt. weiter geht, als seine ersten leitenden Artikel, wie die Redaktion aber auch davon noch zurückgehen mußte und jetzt auf dem anständigen Niveau angekommen ist, auf welchem sie sich dann mit uns, ohne weitere Angriffe von uns zu erfahren, eben so orientiren kann, wie alle übrigen deutschen Zeitungen. Der zweite Hauptvorwurf, den wir der Deutschen Zeitung machten, bestand darin, daß sie einen Standpunkt suche, statt einen Standpunkt zu haben, und daß dieses Suchen einen äußerst geringen Grad von politischer Erfahrung andeute. Dieses kleinliche Faisiren, was sich in allen leitenden Artikeln ausdrückt: Preußen muß angegriffen werden, um es weiter zu treiben; Baden muß der Vorkämpfer deutschen konstitutionellen Lebens sein, damit wir uns mit der badischen Presse stellen; Oesterreich ist mit Theilnahme zu behandeln und auch seine kleinste Bewegung anzuerkennen, damit es für den Konstitutionalismus gewonnen wird; Baiern ist zu schonen, weil man nicht wissen kann, was daraus wird; Hessen ist zu schneiden, weil die Propheten nichts im Vaterlande gelten; Hamburg und Bremen zu unterstützen, als die Marken gegen den preussischen Absolutismus u. s. w.; — dieses kleinliche Faisiren widerspricht der richtigen und bessern Ansicht der Redaktion selbst, die man aus andern Geistesprodukten kennt und ist so unbedeutend und dürr, daß der Hochmuth, mit welchem sich die Deutsche Zeitung ankündigte, nicht gerechtfertigt erschien. Es ist keine Zeit mehr, daß einer zu sich sagen dürfte: warte nur, wenn ich komme, dann wird die Sache gleich im Reinen sein, und doch hat die Deutsche Zeitung gemeint, sie dürfe so von sich reden, und nimmt es nun übel, wenn wir ihr deutlich machen, daß der politische Standpunkt unserer Tage nicht der Standpunkt des Faisirens ist, und daß gerade eine oppositionelle Zeitung, wenn sie auch nur von weitem eine Wirkung haben will, vielmehr gegen die kleine Taktik und das Faisiren ankämpfen muß. Der dritte Hauptvorwurf, den wir gemacht haben, ist, daß die Deutsche Zeitung die Spaltung von Deutschland und Preußen nähre, weil sie Prinzipien aufstellt als Süddeutschland zugehörig, welche der Basis unserer Verfassung widersprechen würden; — daß sie aber die süddeutschen Constitutionen, welche wie unsere Verfassung ständischer Natur sind, nicht kennen müsse, weil sie etwas als Süddeutsches darstelle, was bloß in ihrem eigenen Kopfe spukt. Der vierte Hauptvorwurf aber bestand darin: daß die Deutsche Zeitung es wage, unsere Verfassung, deren erste Entwicklung uns neue Kräfte gegeben hat, als Fortsetzung der Karlsbader Beschlüsse aufzufassen und Preußen um das Prinzip anzuklagen, aus welchem jene Beschlüsse einst hervorgegangen sind. Darin liegt eine Verachtung der Geschichte und eine so kleine Auffassung unseres jetzigen Zustandes, der gerade das Aufheben jenes Prinzips herbeigeführt hat, daß die Deutsche Zeitung nicht einmal in ihrer Naivetät eine Entschuldigung finden kann. Sie stellt sich freilich vor, daß nur reaktionäre Stimmen also wider sie sprechen, darin irrt sie sich aber, denn außer der Kölnischen Zeitung, welche zu dem Dreierbund der sich selbst lobenden Journale gehört, haben sich alle preussischen Blätter

von allen Farben deshalb gegen die Deutsche Zeitung ausgesprochen. Sie will einmal uns beweisen, daß wir unter einem reactionären Regiment stehen, weil Gerwinus dies in seinem Buche ausgesprochen hat, und ist von dieser fixen Idee so voll, daß sie es durch fünf Nummern der Mähe werth erachtet, das Kampfsche Buch, betreffend die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein einer Entgegnung zu unterwerfen, offenbar in der Meinung, damit der preussischen Reaction recht auf den Kopf zu schlagen, und doch kümmerlich sich bei uns keine Seele um diese Kampfsche Schrift, welche hier auch dem reactionärsten Mann als ein todt's Kindlein erscheint. — Den fünften Vorwurf endlich, daß die Deutsche Zeitung geradezu, nur um Partei-Manöver zu unterstützen, Thatsachen ableugnet, welche sie wissen muß, hat sie uns besonders übel genommen, obgleich wir mit der größten Schonung die Farce, welche bei dem Heidelberger Turnfest aufgeführt wurde, als das bezeichnet haben, was sie ist, und dabei unsere Verwunderung nicht unterdrücken konnten, daß die Deutsche Zeitung jene Farce in Schutz nimmt und nicht entschuldigt, sondern geradezu ableugnet. „Wir waren Zeuge — sagt sie — jenes politisch sehr unschuldigen Festes und haben beobachtet, wie fern den muntern Gästen Alles Tendentzlose lag und wie jeder Anklang an eine politische Demonstration von der großen Mehrzahl entschieden zurückgewiesen war. Wir könnten uns sehr wohl denken, daß bei einer Zusammenkunft von tausend singenden und trinkenden Leuten auch einmal eine wilde Rede fiel, wir könnten aber eine Regierung nur bedauern, die um dessentwillen einen Tendentzprozeß anfinke. Daß nun aber gar ohne solche Vorfälle Lärm gemacht wird von den Denuncianten des Karlsbader Nachsommers, beweist aber, wie die Partei der Reaction jeden Anlaß gierig aufgreift, um jene unglückselige Politik der Ueberwachung und Einschüchterung noch einmal plausible zu machen.“ Diese Worte enthalten jedenfalls eine verfälschte Thatsache und zwar eine absichtlich verfälschte, deren Verantwortung die Deutsche Zeitung übernimmt, weil sie in Heidelberg selbst ihren Sitz hat, und doch hat sie die Stirn, uns schamlos zu nennen, weil wir diese Heidelberger Farce als ein Fest bezeichnet haben, auf welchem die exaltirtesten Reden gehalten worden seien, ohne weiter auf nähere Details einzugehen, welche hier allgemein bekannt sind und also auch in Heidelberg bekannt sein müssen, wenigstens sicher in Mannheim, von wo aus in der Deutschen Allg. Ztg. vom 2. August eine Schilderung geliefert wird, welche unser Wort „exaltirt“ mehr als bestätigt und die obige Tirade der Deutschen Ztg., selbst wenn der Bericht aus Mannheim übertrieben wäre, in einer Blöße hinstellt, welche sie damit nicht bedecken kann, daß sie uns mit einer Phrase „reaktionär“ u. s. f. abfertigt.

Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden ist erschienen und hat, gegen den Entwurf dazu, eine für die Betheiligten allerdings vortheilhafte Umgestaltung erfahren. Fast alle Anträge der Herren-Curie sind darin aufgenommen, ja noch manches darüber hinaus bewilligt worden. Die besonderen Petitionen der Drei-Stände-Curie sind insofern berücksichtigt, als die „Judenkasten“ des Entwurfs den Namen Synagogen-Gemeinden erhalten haben. Diese Synagogen-Gemeinden haben einen durchaus religiösen, von jeder bürgerlichen Beimischung freien, Charakter; nur die Verpflichtung des Vorstandes, über einzelne Gemeinde-Mitglieder Auskunft zu erteilen, soll bei christlichen Geistlichen eine Analogie finden. Es ist jedoch zu erwägen, daß diese letzteren die Personenstands-Register führen, und überhaupt als Seelsorger zu den Einzelnen in einem ganz anderen Verhältnisse, wie die jüdischen Gemeindevorsteher, stehen können. Wie dies schon der Entwurf beabsichtigte, sind diese Synagogen-Gemeinden juristische Personen, denen, der Regierung gegenüber, nur eine größere Selbstständigkeit zu wünschen wäre, indem selbst beim Ankauf eines Grundstücks die Genehmigung der Regierung erforderlich ist. Die Juden können bis jetzt freilich nur an der Berliner Universität auch ordentliche Professoren für Medizin, Naturwissenschaften, Geographie, Mathematik und Sprachwissenschaften werden, endlich sind ihnen, unter Wegfall der Bestimmung, daß es hierzu der verfassungsmäßigen Militärdienstzeit bedürfte, solche Staatsämter gestattet, mit denen eine richterliche, polizeiliche und executive Autorität nicht verbunden ist, wozu außer dem eigentlichen Bureaufach, wohl entschieden unter Anderm das Post- und Baufach, die civil- und militär-ärztliche Beamtenphäre, die Anstellung als gerichtliche Sachverständige gehören. Sonst sind die günstigen Bestimmungen des Entwurfs: uneingeschränkte Glaubwürdigkeit vor Gericht, uneingeschränkte Freizügigkeit, und, wo nicht damit eine obrigkeitliche Autorität verbunden ist, uneingeschränkter Gewerbebetrieb beibehalten. Die Entwurfs-Bestimmungen dagegen, daß Juden besondere Stadtverordnete wählen, die Gemeindevorsteher der außerposenschen Landesteile eine Einwirkung auf den künftigen Lebensberuf der Knaben erhalten, jüdische Kinder in besondere Schulen eingewiesen werden könnten und bei Verheirathungen mit Ausländerinnen ganz abnorme Ein-

schränkungen Statt finden sollten, sind geschwunden, so daß die Juden, wo sie als eine Besonderheit erscheinen, diese eben nur, wie bereits erwähnt, den streng religiösen Charakter hat. — Fassen wir hiernach Alles zusammen und abstrahiren dabei von der besonderen Verfassung der Posener Juden, für welche übrigens gleichfalls bessere Verhältnisse angebahnt sind, so haben die Juden, nach fünfunddreißigjährigem Harren, erreicht, daß das für seine Zeit freisinnige Edikt vom Jahre 1812 endlich für den ganzen Staat, wenn auch mit einigen Beschränkungen, wegen der Communalämter, eine Wahrheit geworden ist. Das Recht, was ihnen geworden, bleibt freilich hinter ihren Hoffnungen und den Bitten mehrerer Provinzial-Landtage und der Drei-Stände-Curie sehr zurück. Wenn man indeß bedenkt, daß die Juden auch unter dem schweren Druck der bis zu Anfang dieses Jahrhunderts dauernden Gesetzgebung noch einen so tüchtigen, sittlichen und intellektuellen Fond gerettet haben, so glauben wir nicht, daß die noch bleibenden Beschränkungen alle die Nachteile haben werden, welche sonst von Ausnahme-Gesetzen zu besorgen sind, wir hoffen vielmehr, daß Angesichts eines ungebeugten, muthigen und ehrenhaften Strebens auch die christliche Staatsweisheit — wie sie dies jetzt in England im höchsten Maße gethan — bei uns mit den Juden endlich sich versöhnen wird. (Epen. 3.)

Das Juliheft des Handels-Archivs enthält unter Anderm einen Auszug aus dem Bericht des englischen Konsuls Macgregor in Kanton über den dortigen deutschen Handel, den wir der Aufmerksamkeit aller Industriellen, insbesondere unserer Tuchfabrikanten, angelegentlichst empfehlen zu müssen glauben. — Es heißt darin: „Der wichtigste Einfuhr-Artikel aus Deutschland ist unstreitig broad cloths, und wenn es mir auch an Materialien fehlt, um die Quantität der jährlich hier verkauften deutschen Tuche genau zu ermitteln, so kann ich doch aus den eingezogenen Erkundigungen schließen, daß sich die direkte Einfuhr in diesem Hafen sehr wohl auf 40,000 Yards jährlich, zu einem Werthe von 60,000 Dollars schätzen läßt, abgesehen von 60,000 Yards, welche in Ermangelung direkter Verbindungen, mehr aber noch wegen der Unbekanntschaft der deutschen Fabrikanten mit der eigenthümlichen Aufmachung der für China bestimmten Waaren, bisher die letzte Aufmachung in England erhalten, und als britische Waare in britischen Schiffen angebracht worden sind. Da jedoch die Stärke der deutschen Tuche in ihrer Qualität und die Schwäche nur in der Form beruht, so läßt sich annehmen, daß der Handel mit diesem Artikel, welchen die Chinesen brauchen und nicht selbst verfertigen, zunehmen, und in nicht langer Zeit direkt ohne die Mitwirkung englischer Verpacker betrieben werden wird.“

ß Königsberg, 3. August. Trotz der günstigen Aussichten auf eine gute Getreide-Ernte will der Preis desselben noch immer nicht sinken. Dagegen kauft man die Meze Kartoffeln schon für 1 Sgr. 8 Pf. — mithin noch einmal so billig als früher. Leider lauten die Berichte über die voraussichtliche Kartoffel-Ernte nicht in gleich beruhigender Weise — in verschiedenen Gegenden Litthauens und auch des Samlandes zeigt sich die Kartoffel-Krankheit ganz mit denselben Symptomen als im vorigen Jahre. Die meisten Landwirthe unserer Provinz schreiben dieselbe Einflüssen des Bodens und nicht den Wirkungen äußerer Luft zu. In den nächsten Tagen wird hier Mehl- und Getreide-Zufuhr aus Rußland erwartet, wodurch die Preise etwas gedrückt werden dürften. — Der junge Kaufmann aus Stettin, welcher vor einigen Monaten hier falsche polnische 100 Gulden-Scheine verwerthet hatte, wurde gestern, wie es heißt — per Post, durch einen Polizei-Commissar in Civil-Kleidung nach Kolberg abgeführt, um dort mit dem Verfertiger des falschen Geldes, einem Lithographen, dem er das Geld verbreiten half, konfrontirt zu werden.

Paderborn, 1. August. Der Landtags-Abgeordnete Fehr. v. Vincke, welcher sich zur Zeit in dem benachbarten reizenden Badeorte Driburg bei dessen ihm verschwägerten Bischof, dem Gr. von Sierstorff, aufhält, besuchte gestern unsere Stadt, in deren Mauern viele ihm bestreute Universitäts-Kameraden weilten. Obgleich Niemand auf die Ankunft dieses „würdigsten Sohnes Westphalens“, wie er in einer kleinen Anrede von unserem Stadt-Verordneten-Vorsteher genannt wurde, vorbereitet war, so vereinigte sich doch sofort die Elite unserer Societät, um ihm im Garten des Weinhandlers Everken eine Ovation zu bereiten, und die angelegte Sitzung unseres Magistrats fiel aus. Es wurde bei heiterem Champagnerknall manches kräftige Wort gesprochen, und Hr. v. Vincke dürfte mit der Ueberzeugung scheiden, daß seine auf dem Landtage gesprochenen Worte hier mannigfachen Wiederhall gefunden haben. (Köln. 3.)

Bonn, 3. Aug. Heute feierte die k. Universität das Jahrgedächtniß der Geburt ihres hochseligen Stifters, des Königs Friedrich Wilhelm III., und zwar durch eine deutsche Rede, welche der geh. Hofrath Professor Dr. Harless in der akademischen Aula sprach, und durch die gleichzeitige Verkündigung der Namen der Preisgewinner unter den Studirenden und der neu-

gestellten Preisaufgaben. Diese Verkündigungen geschahen durch den zeitigen Rector der Universität, Professor Ritschl. (K. 3.)

Deutschland.

Vom Neckar, 2. August. Der am 21. und 22. d. Mts. in Stuttgart Statt findende Freimaurer-Congreß soll, wie wir aus guter Quelle vernehmen, überaus stark besucht werden. Die Logen Norddeutschlands namentlich werden zahlreiche Abordnungen nach der württembergischen Hauptstadt absenden, und aus Mannheim, Frankfurt, Karlsruhe, Mainz, so wie den rheinischen Städten überhaupt liegen bereits viele Anmeldungen vor. Auch aus Frankreich, England, Belgien und Holland sind Vertreter angekündigt. Für den Congreß sind zwar nur zwei Tage bestimmt, allein allem Anscheine nach werden sich die Brüder in dem schönen Schwaben gütlich thun und nach den anstrengenden Arbeiten auch einige Tage ihrer Erholung widmen. (K. 3.)

Aus Kurhessen, 1. Aug. Der Entschluß des Staatsministers Koch, sich in Ruhestand versehen zu lassen, scheint schon seit längerer Zeit gereift zu sein. Es ist Thatsache, daß eine vollständige Harmonie in der Leitung unserer Staats-Angelegenheiten nicht besteht. Koch gehört nicht zu jenen Staatsmännern, welche sich ein bestimmtes, festes Ziel gesetzt haben und nach verschiedenen Prinzipien handeln. Deshalb mag von Zeit zu Zeit eine gewisse Mißstimmung zwischen ihm und einem Theil seiner Kollegen im Gesamt-Staatsministerium entstehen. — Während in den meisten deutschen Staaten die Population zunimmt, so hat die neueste Zählung zum Zweck der Vertheilung der Einnahme des Zollvereins eine außerordentliche Abnahme der Einwohner Kurhessens ergeben. Das Finanzministerium hat davon Anlaß genommen, die Quellen dieser Abnahme der Einwohner erforschen zu lassen. (Frankf. 3.)

Von der Eider, 2. August. Das neu zu errichtende dänische Seminar zu Wonsbeck ist zur Aufnahme von 40 Seminaristen bestimmt. Es leidet keinen Zweifel, daß die Anstalt ein sogenanntes Externat bleibt, dergestalt, daß die Zöglinge bei den Bauern in den Dörfern Wonsbeck und Beck sich ein Unterkommen suchen müssen. — Wie groß übrigens das Bedürfniß der Kunde der deutschen Sprache in dortiger Gegend ist, zeigt am besten der Umstand, daß man auf der Hochschule zu Rødding, wo dieser Unterricht im Deutschen nach dem Plane ausgeschlossen bleiben sollte, sich genöthigt sah, demselben drei Stunden wöchentlich zu widmen; wie auch von den Hofbesitzern im Amte Hadersleben in der Regel nur deutsche Candidaten und Seminaristen als Hauslehrer ihrer Kinder gesucht werden. — Die Angelegenheit wegen Reform der Gelehrten-Schulen der Herzogthümer, nach einem von der Schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei in den Grundzügen mitgetheilten Plane, wird in einer Sitzung der Schleswig-holsteinischen Regierung, an welcher sowohl das außerordentliche Mitglied dieser Behörde für die Gelehrten-Schulen, der Staatsrath Professor Ritschl in Kiel, als der General-Superintendent des Herzogthums Holstein, Oberconsistorialrath Herzbruch in Glückstadt, Theil nehmen, im Monat September nochmals zur Berathung gebracht werden. Alsdann wird ohne Zweifel auch die Danisirung der Haderslebener Gelehrten-Schule ebenfalls näher erwogen und darüber ein Gutachten abgegeben werden. Inzwischen ist die eingereichte Petition, von gegen 250 Bürgern der Stadt unterzeichnet, um Beibehaltung der bestehenden deutschen Gelehrten-Schule, in dem Blatte „Lyna“ gedruckt erschienen. In dieser Petition wird das Recht auf eine deutsche Bildungsanstalt beansprucht; doch vermißt man unter den Gründen dafür einige Momente, die aus dem kirchlichen Verbanne der Anstalt und der deutschen Kirchensprache in der Stadt hätten entnommen werden können. (H. B.-H.)

Am 2. d. Mts. ist eine vom 17. Juli d. J. datirte Bekanntmachung der Schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei zu Kopenhagen über die ständischen Wahlen in den Herzogthümern veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung (im Eingange für Schleswig und Holstein gleichlautend) ist folgende: „Nachdem Se. Maj. der König unterm 9. d. M. hinsichtlich Derjenigen, welche zu Abgeordneten und Stellvertretern für die ständische Versammlung des Herzogthums Schleswig (Holstein) erwählt sind, und nach dem § 3 des allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung von Provinzialständen vom 28. Mai 1831 der Allerhöchsten Dispensation zur Annahme der auf sie gefallenen Wahlen bedürfen, Ihre Allerhöchste Resolution zu erteilen geruht haben, wird das Resultat der Wahlen, in Uebereinstimmung mit dem § 40 der Verordnung wegen näherer Regulirung der ständischen Verhältnisse vom 15. Mai 1834 hieburch bekannt gemacht. — Hierauf folgen die Namen sämmtlicher gewählten und beziehungsweise bestätigten Abgeordneten so wie der Stellvertreter. Es ergibt sich daraus, daß die Befürchtungen derer, welche von einer durchgängigen Ver-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

sagung der königl. Bestätigung aller der Abgeordneten sprachen, welche die letzten Ständerversammlungen, ohne den Schluß abzuwarten, verließen, unbegründet waren. Denn wir lesen unter den bestätigten Abgeordneten der Schleswigschen Ständeversammlung die Namen Ober-Gerichts-Advokat Gülich, Obergerichts-Sekretär Clausen, Obergerichts-Rath Esmarck. Dagegen ist die Stelle des Abgeordneten für Tondern, wo bekanntlich Obergerichts-Advokat Bessler gewählt wurde, offen gelassen und nur dessen Stellvertreter, Kaufmann Todsen genannt. — Unter den Abgeordneten von Holstein finden sich auch die Namen Baemann, Dishaufen, Tiedemann, deren Zulassung bekanntlich in der letzten Zeit häufig bezweifelt wurde.

Oesterreich.

* **Wien, 6. August.** Während die Augsb. Allg. Ztg. den Feldmarschall-Lieutenant Fürsten Carl Lichtenstein erblinden läßt, hat sich derselbe in Dienstan-gelegenheiten nach Salzburg begeben. — Ueber das Befinden des so hoch verehrten k. Statthalters von Ungarn, des Erzherzogs Stephan, sind hier die betrübendsten Gerüchte im Umlauf. Nach denselben soll er an einem Lungenübel leiden, ja seit gestern heißt es, er sei bereits von den Ärzten aufgegeben. Hoffentlich sind alle diese Berichte übertrieben.

† **Von der galizischen Grenze, 3. August.** Die neuesten Nachrichten aus Lemberg vom 2. d. M. bringen Details über die am 31. v. Mts. an den Hochverräthern Wisniewsky u. Kapuczinsky vollzogenen Hinrichtung. Es waren die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln ergriffen worden, und als denselben das Todesurtheil öffentlich vorgelesen wurde, verhielt sich der männliche Theil der Bevölkerung, trotz dem, daß Wisniewsky das Volk auf fanatische Weise harangirte, ganz ruhig. Nicht so war es mit dem zarten Geschlecht. Man bemerkte an diesem Tage unter den Zuschauern eine Unzahl polnischer Damen in schwarzer Tracht, und als das Urtheil vorgelesen war und der Zug sich in Bewegung setzte, drängte sich ein junges Mädchen hervor und stieß die beleidigendsten Worte gegen die Regierung aus. Sie wurde ergriffen, allein nachdem man sich die Ueberzeugung verschafft, daß sie geisteskrank sei, sogleich wieder entlassen. Die Unglückliche genießt bisher eine Pension von der kaiserl. Regierung. Der Geistliche Jkmilowice ist nach Eingang neuerer Depeschen aus Wien von Sr. Maj. dem Kaiser begnadigt worden. Es ist dies auf Verwendung des neuen Gouverneurs Grafen Stadion und aus anderen mächtigen Beweggründen erfolgt. Nach allen Berichten hatte er sich während seiner ganzen Lebenszeit als ein durchaus rechtlicher, von seinen geistlichen Pflichten stets durchdrungener Priester gezeigt, und ein großer Theil der Bevölkerung von Lemberg nahm den lebhaftesten Antheil an seinem Schicksale. Der Eindruck, den seine Begnadigung hervorbrachte, scheint indessen ein ganz verschiedener zu sein. Die polnischen Fürsprecher scheinen gerechnet zu haben, daß mit seiner Begnadigung die Hinrichtung der anderen Hauptverbrecher kaum möglich sei; dieselbe erfolgte aber dennoch. Seit dem 31. v. Mts. werden die übrigen verurtheilten Staatsverbrecher von Lemberg nach den Festungen abgeführt. Der Gouverneur Graf Stadion bereiset noch immer die Provinzen Galiziens. Man erwartet ihn am 6ten erst in Lemberg.

Δ **Aus Siebenbürgen, 29. Juli.** Unsere Noth hat ein Ende, die Ernte ist vorzüglich gut ausgefallen, und wenn auch die Weinlese nicht sehr reich ausfallen scheint, so fehlt es doch nicht an anderweitigen Früchten. Auf dem Landtage ist der Antrag gemacht worden, daß künftig nicht mehr während der Dauer desselben vollständiger Gerichtsstillstand sein soll. Es ist nämlich — was beinahe unglaublich scheint, aber dennoch wahr ist — hier Sitte, daß alle Gerichte Ferien haben. Alle Richter nämlich sind Edelleute und es wird angenommen, daß alle bei dem Landtage entweder als Abgeordnete oder als Zuhörer betheiligt sind. Wie überhaupt die Rechtspflege mitunter ist, kann man aus folgender Prozeßgeschichte abnehmen, die vor etwa 40 Jahren hier stattgefunden hat. Ein Szekler, die bekanntlich sehr prozeßsüchtig und alle von Adel sind, hatte nämlich, um sein aus trockenem Brot bestehendes Frühstück auf der Durchreise durch eine kleine Stadt zu verzehren, sich vor das Haus eines Bürgers auf eine Bank gesetzt; das Fenster stand offen und aus der Küche strömte dem Essenden der appetitlichste Dufte von dem gekochten Sauerkraut zu. Nach beendeter Mahlzeit rief er aus: Dieser Geruch ist mir 40 Kreuzer werth, denn es ist so gut, als wenn ich das Sauerkraut selbst gegessen hätte. Der Hausbesitzer hörte dies, trat heraus und verlangte die anerkannten 40 Kreuzer, pfändete auch auf die Verweigerung des Szekler dessen Gut.

Bei dem deshalb angestellten Prozeß ward der Szekler zur Zahlung dieser Summe verurtheilt. Auf eingelegte Appellation schickte das Gubernium zwei Kommissäre, und nachdem diese drei Monat lang den Thatbestand untersucht hatten, ward der Bürger abgewiesen. Dieser wandte sich an die Hofstelle in Wien und diese entschied natürlich, daß zwar das zweite Erkenntniß zu bestätigen, aber nur drei Tage Diäten zu bewilligen, welche der Magistrat, der die erste Entscheidung erlassen, zu bezahlen habe.

† **Venedig, im Juli.** Vor einigen Tagen haben mehrere Herren des Lloyd in Triest mit einem kleinen Dampfboot den Versuch gemacht, aus der See auf dem wasserarmen Kanal, der das alte Aquileja mit dem adriatischen Meere verbindet, hinaufzufahren und das Bagstück, an dessen Seilen nur Wenige glaubten, glückte vollkommen, so daß eine geregelte Dampfschiff-fahrtsverbindung mit diesem klassischen Ort angebahn wäre. Aquileja lag einst unmittelbar an der Küste, aber in Folge jenes geheimnißvollen Wälzens, das sich auch an der preussischen Ostseeküste zeigt, ist es im Laufe der Zeit von der See getrennt und tief ins Land hineingerückt worden. Aquileja ist die Mutter Venedigs, denn nachdem Attila, der Hunnenkönig, dasselbe zerstört hatte, flüchteten die dem entsehligen Blutbade entronnenen Einwohner auf die Laguneninseln hinüber, wo sie Venedig gründeten, diese stolze Meeresherrscherin des Mittelalters. Der Direktor des Lloyd, Herr von Bruck, soll bei dem Gouverneur eine von der Regierung zu leitende Nachgrabung in der Gegend des alten Aquileja in Anregung gebracht haben und man hofft, daß diesem Antrage entsprochen werden dürfte, da die Regierung seit Jahren zu Solona in Dalmatien die Ausgrabungen übernommen hat, die dort der Professor Carrara leitet. — Die Regierung fühlt sich durch das langsame Fortschreiten des Baus der Eisenbahn zwischen hier und Mailand in Bezug auf Truppenbewegungen, wie sie jetzt durch die Umstände erheischt wurden, sehr gehemmt und hat somit befohlen, daß die für das Jahr 1848 erforderlichen Geldmittel für den Fortbau der italienischen Metallstraße aus der Staatskasse als Darlehn zu 5 pEt. Zinsen vorzustrecken seien. Daß diese überaus günstige Maßregel für das raschere Gedeihen des großen Unternehmens sehr förderlich sein werde, bedarf keines Commentars, und vielleicht war ein tieferes Motiv dieses Entschlusses auch das Bestreben, Italien zu zeigen, was Oesterreich in Förderung materieller Interessen Alles ausrichtete und sich in der Bevölkerung in kritischer Zeitlage einige Sympathie zu schaffen. Die Bahn erstreckt sich von hier bis Vicenza und von Mailand her bis Traviglio. — Die k. k. Akademie zu Mailand hat einen Preis von 1700 Lire ausgeschrieben, den der verstorbene akademische Rath Canonica zu diesem Zweck bestimmte und um den sich alle im Umkreise des österreichischen Kaiserstaates wohnenden Künstler bewerben können. Das Preisstück ist die Darstellung des Moments, wo Sophokles, von seinen Söhnen des Blödsinns beschuldigt, vor dem atheniensischen Gericht seine Tragödie: „Oedipus in Colonna“ vorliest und die Richter, von dem hohen Geist der Dichtung ergriffen, den Angeklagten augenblicklich freisprechen, die Kläger aber verurtheilen. Das Bild in Del gemalt, muß eine Höhe von 1. 75 Met. haben und eine Breite von 2. 35 Met. Der Preis wird schon im Jahre 1848 zuerkannt.

Rußland.

§ **Warschau, 4. August.** Mit nicht geringer Spannung sieht der gebildete Theil der hiesigen Einwohner auf dem Erscheinen des neuen Strafgesetzbuches für das Königreich Polen entgegen. Dieser Coder ist, so viel man hört, bereits fertig, und die Zeit, wo er in Kraft treten soll, nahe genug, um das Interesse dafür zu erregen und lebendig zu erhalten. Mit dem 1. Januar 1848, heißt es, wird er den bisher gehandhabten Code Napoléon verdrängen und sein Heil mit der moralischen Unbrüchigkeit der Nation versuchen. Das nächste Ziel und die offen angekündigte Absicht seiner Erscheinung ist eine wesentliche Gleichstellung der hiesigen Landesgesetze mit denen des großen Kaiserreiches. Napoleonische Ideen und Reminiscenzen spielen in den Köpfen der Polen immer noch eine bedeutende Rolle und daher läßt es sich leicht abnehmen, wie der Gedanke an die bevorstehende Veränderung bei nicht Wenigen entziffernd genug wirken müsse. Mögen Sachkenner von Competenz darüber entscheiden, was von beiden das Bessere sei; so viel scheint indessen doch behauptet werden zu können, daß jener französische Coder wohl nicht in allen Fällen für Polen passe. Mag zwischen beiden Völkern eine noch so große Sympathie — sei es nun in der That, oder in der Einbildung — bestehen; die Stufe der Bildung, selbst in den höchsten Kreisen, ist denn doch hier noch eine

ganz andere, als in Paris, oder in ganz Frankreich, dessen Ton und Wesen man in Warschau nur zu oft nachahmt und eben dadurch karrikirt, verzerrt wiedergeben erblickt. Was ließe sich nur erst da noch von dem eigentlichen Volke sagen, das hier zu Lande wohl weit eher an die kategorischen Befehle der Despotie, als an die subtilen Rechtsunterscheidungen eines unter einem intellectuell und bürgerlich hochausgebildeten Volke geltenden Gesetzbuches gewöhnt ist! Doch um wieder auf Dasjenige zurückzukommen, dessen Einführung bevorsteht, so erinnern diejenigen, die einen Blick auf diesen oder jenen Paragraphen darin gethan haben, fast an das Märchen von dem sogenannten sechsten Buche Moses oder andern Zauberbüchern, wo der Geist desjenigen, der über dergleichen Geheimnisse gekommen war, gleichsam durch die Schrecken des Gelesenen erstarrte, und sich auf ganz eigene Weise aus dieser Paralyse und Verwirrung der Gedanken herauslesen mußte. Wer nämlich das Glück oder Unglück gehabt, einen oder den andern Abschnitt des neuen Coder zu lesen, der will mit der Sprache nimmer heraus, als habe er Unausprechliches gelesen, wofür es keine Worte und Ausdrücke gäbe. Es ist durchaus nicht möglich, irgend etwas Zusammenhängendes aus einem solchen Erstarrten herauszulocken; und nur eine einzige Ausnahme, als Warschau zu wesentlich und zu schmerzlich berührend, ist unter die Leute gedrungen. Die Regierung, heißt es hier, soll sich von nun an ganz besonders streng gegen alles Liebeln und die daraus hervorgehenden Konsequenzen begeben. So wird z. B. derjenige, den der beglaubigte Visitator zum zweiten Male beim Liebeln angetroffen, ohne weitere Umstände nach jener östlichen Seite des Reichs transportirt, wo es zu zerstreuten Fußreifen 277000 D.-M. u. Raum zum Abföhlen resp. 40° R. erfrischende Kühle giebt. Das wäre allerdings ein Hauptschlag für das Warschau, das durch ein solches Gesetz um einen großen Theil seiner Originalität kommen müßte. Und welche Entvölkerung würde dies nicht nothwendig herbeiführen! Nitimur in vetitum — cupimusque negata! Ist Frau Venus hier zu Lande bis jetzt mehr als jemals zu Gnibus, Paphos, Amathunt u. s. w. verehrt worden, ohne daß es auch nur jemandem eingefallen, der „Menschenliebe“ ein Hinderniß in den Weg zu legen, um wie viel Prozent wird nun nicht ihr Kultus steigen, wo er sich unter die geheimen und verbotenen zurückziehen muß? Welche Politik in diesem Gesetz! O, Land am Obi, Jenisei und an der Lena, bald werden auf deine Quadratmeilen mehr als je „sechshundvierzig“ Bewohner kommen, und am ochorischen Meerbusen wird man den Kurier Warszawski lesen! — Auch hinsichtlich der Zoll- und Steuergesetze erwartet oder fürchtet man mehrfache Veränderungen. Letzteres gilt namentlich von den Champagnertrinkern in Polen, deren Zahl bekanntlich mehr als Legion heißt. Die Restaurateure stimmen ein gewaltiges Lamento an, wenn sie auf diesen Punkt zu sprechen kommen, und berechnen im Voraus den Verlust, dem sie sich nothwendig ausgesetzt sehen. Die eigentlichen Weinändler machen mehr ein pfiffiges Gesicht, sie wissen wohl besser, wo Bartel auch den Champagner-Most holt. Eben so soll die Zuckereinfuhr, wenn nicht ganz gehemmt, doch unmöglich gemacht werden, um die jetzt schon bestehenden inländischen Fabriken emporzubringen, oder den Flor der schon leidlich blühenden zu befestigen und zu sichern. Rosen und Komp. bauen auf diese Aussicht los eine immense Raffinerie, die an Großartigkeit ihres Gleichen nicht haben soll, um wo möglich alle Concurrenten mit gehörigem Nachdruck zu dämpfen und das anständige Profiten in die alleinige eigene Tasche zu senken. — Diese Grenzollgerüchte deuten aber insgesamt auf die immer ernstlicher zur Sprache kommende Aufhebung der Grenzsperrre gegen Rußland hin, die auch wahrscheinlich nicht gar zu lange mehr wird auf sich warten lassen. Auch das Tabaksmonopol, sagt man, geht mit starken Schritten seinem Ende entgegen. — Wer vor'm Jahre ein andächtiger Leser des frommen Warschauer Kuriers war, dem muß es beim Lesen aufgefallen sein, wie oft während des Sommers Wölfe in Polen Niederlagen, vorzüglich unter den die Heerden hütenden Kindern anrichteten. Es verging wahrlich keine Woche, ohne Bericht von derartigen Vorfällen. Heuer sind die Menschen selbst die reisenden Thiere, die auf den Friedhöfen hereinstürzen und ihn erwürgen. Es ist wirklich entsehlend, wie häufig man die offizielle Anzeige von Mord und Todtschlag zu Gesicht bekommt. Familienweise hat man abgeschlachtet; Eltern haben ihre Kinder ermordet, und umgekehrt, die einzelnen Unthaten, verübt um des Raubes willen, gar nicht zu erwähnen. Die Noth des vergangen und laufenden Jahres mag viel mit daran Schuld sein, aber die Möglichkeit eines solchen Unwesens in diesem Maßstabe muß ihre Wurzel tiefer in der Noth-

heit der Nation haben. Am stillsten und sichersten geht es in dieser Beziehung noch in Warschau und in dessen Nähe zu. Da wacht ein scharfes Auge über die Polizei und eine entschlossene, kräftige Hand handelt sie. Ohne alle Widerrede ist das Haupt des hiesigen Sicherheitsbureaus ein Segen für die Stadt, die von zahllosem, schlechtem Gesindel durch dieses gesäubert worden ist. Auch der Feind muß ihm dies zum Lobe nachrühmen. Künftigen Herbst, vielleicht schon in der Mitte des Septembers erwartet man des Kaisers Majestät zur gewöhnlichen Heerschau und den damit verbundenen Manövern. Der Glanz seiner Erscheinung wird dies Mal dadurch noch vermehrt werden, daß hier eine Zusammenkunft zwischen der Russischen Kaiserfamilie und der herzoglichen Sachsen-Altenburgschen stattfinden soll, von welcher bekanntlich eine Prinzessin die Braut des Großfürsten Constantin ist.

¶ **Von der russischen Grenze, im August.** Vor nicht langer Zeit war in deutschen Blättern öfters über den Remonte-Ankauf die Rede; man fand die in Preußen bestehende Einrichtung mit den Remonte-Depots z. B. äußerst kostspielig und warf die Frage auf, ob es nicht zweckmäßiger erscheinen dürfte, letztere aufzuheben und für die Kavalerie schon vollständig brauchbare Pferde, die sogleich eingestellt werden könnten, anzukaufen? Ich hatte in diesem Jahre einmal Gelegenheit in Rußland dem Ankauf von Kavalerie-Pferden beizuwohnen und lege meine Wahrnehmungen, die vielleicht für Manche nicht ohne Interesse sein dürften, hier nieder. In Rußland empfängt jeder Regiments-Commandeur (Oberst) zum jährlichen Ankauf der nöthigen Pferdezahl eine bestimmte Summe und es bleibt dann demselben ganz überlassen, Pferde wo, und wie theuer er will, zu beschaffen; natürlich müssen dieselben den Anforderungen eines Kavalerie-Pferdes im Allgemeinen genügen. Der Oberst begiebt sich, fast immer ohne Begleitung eines Thierarztes, nach Gütern, woselbst er den nöthigen Pferdebedarf vermuthet, siefst bei dem Vorführen der Pferde wenig auf vorhandene Fehler, Augenkrankheiten, Spat, Hakenhaken u. s. w., denn Fehler aufzufinden, versteht er häufig nicht, sondern hat namentlich zwei Sachen im Auge, daß das Pferd dünne, nicht fleischige Beine und große Augen habe. Bei Pferden mit großen Augen vermuthet er seltener Augenübel. Trotz dieser leichten, scheinbar oberflächlichen Methode des Ankaufs ist doch die russische Kavalerie im Allgemeinen sehr gut, und meines Dafürhaltens besser, als in verschiedenen deutschen Staaten, beritten. Die Pferde werden dort gleich nach dem Einkaufe in die Regimenter eingestellt.

△ **Von der polnischen Grenze, 4. Aug.** Von welchen politischen Beschränkungen die Freiheit in Wort und Schrift in dem Nachbarstaate umgeben ist, dürfte durch verschiedene öffentliche Mittheilungen ziemlich allgemein bekannt sein. Wer sich jenen Beschränkungen nicht mit aller Selbstverläugnung unterwerfen will, hat die freie Wahl zwischen Sibirien oder der Auswanderung in das Ausland. Da indessen das Eine zu abschreckend, das Andere oft nur schwer möglich ist, so bleibt nichts Besseres übrig, als in die Nothwendigkeit der Dinge sich zu fügen, und das Gesetz über sich walten zu lassen. Diese politische Resignation ist fast allgemein; sie lähmt zuletzt auch den freien Gedanken und zwar zum Heile des Denkenden, denn dieser ist die nächste Versuchung zum öffentlichen Worte. Man würde aber irren, wenn man glauben wollte, die Gewalt des Gesetzes habe die persönliche Freiheit ausgeübt. Diese ist noch da; sie hat sich nur andere Wege gesucht, um sich zu entwickeln, und andere Lebenskreise, um sich äußerlich geltend zu machen. Unverkennbar tritt jene in den Formen des geselligen Lebens und der bürgerlichen Sitten stärker als bei uns auf. Diese doppelten Beziehungen hat das allgebietende Gesetz bis jetzt noch nicht eingeengt. Daher jene viel unbefangene und ungebundene Bewegung im conventionellen Leben, jene rücksichtslosere Stellung des Einen zum Andern, jenes maßlosere Schwärmen zwischen sinnlichen Genüssen, jene größeren Abschweifungen von Anstand und Würde, als bei uns. Da wo der Gebundene sich einmal frei glaubt, da öffnet er seiner Freiheit auch alle Schranken. Diese Bemerkung gilt eben so sehr von den höhern als von den niedern Sphären des Volkslebens. Der ganze äußere Charakter desselben tritt in einem zu scharfen Gegensatz mit den Zuständen unsers Volkslebens auf, als daß er nicht auch dem unaufmerksamsten Beobachter augenfällig werden könnte. Selbst das Familienleben ist anders als bei uns. Während hier schon gegenwärtig mehr als sonst darüber geklagt wird, ist dort die Seele desselben, die Gemüthlichkeit — fast vollständig gewichen und hat dem so erstorbenen Familienleben nichts weiter als einen äußerlich anerkannten losen Verband zurückgelassen. Daher emancipiren sich die Familienglieder so leicht von einander. Während der ungebildete Familienvater in aller Sorglosigkeit die Kinder jedem Geschick überläßt, steht der gebildete dieselben oft monatelang nicht und weiß nur so viel, daß sie zwischen fremden Händen aufwachsen, und einen nothdürftigen Unterricht empfangen. Weit diese nur zu häufigen Erscheinungen dem Staate nicht unbekannt sind, hat dieser den Schutz

len, in welche das häuslich verwahrloste Kind eintritt, die strengsten Disciplinargesetze vorgeschrieben, und läßt dieselben rücksichtslos ausüben. Daher haben auch die Schulen in dem Nachbarstaate einen ganz militärischen Charakter, und wollen viel weniger positives Wissen und Gelehrsamkeit, als pünktlichen Gehorsam, strenge Zucht und Ordnung erzielen. So zügelt der Staat die Ausschweifungen einer übel angewendeten Freiheit auf eine wenigstens indirecte Weise. — Man erzählt sich, daß die gegenwärtigen fünf Gouvernements von Polen in nächster Zeit zu dreien verschmolzen werden sollen. Bestätigt sich die Nachricht, so stände diese Ausführung mit dem großen Plane Rußlands, Polen zu incorporiren, in nächster Beziehung, und läßt vermuthen, daß diese Incorporation keinesweges, wie bisher immer geglaubt worden, mit einem einzigen Ufas, sondern allmählig und dann gewiß erfolgen werde, wenn auch die drei Gouvernements in späterer Zeit bis zu einem einzigen herabgesunken sein werden, was nach den jetzigen Verwaltungsprinzipien Rußlands in Aussicht steht. Der Sprache und Religion Rußlands ist in Polen bereits ein fühlbares Uebergewicht gegeben. In allen größern öffentlichen Lehranstalten ist die russische Sprache, Unterrichtssprache, und wird auf Kosten der Muttersprache mit allen nur möglichen Mitteln dem Schüler beigebracht. Nicht selten ist der Fall, daß deutsche oder polnische Eltern, welche ihre Söhne nach mehreren Jahren von irgend einer Lehranstalt des Staates heimkehren sehen, diese nicht mehr verstehen. Uebrigens hat die russische Sprache einen mit der griechischen fast gleich-lieblichen Klang und wird von den Schülern ziemlich mühelos erlernt. Was die griechische Kirche anbelangt, so hat diese in Warschau ihre große Kathedrale und richtet von hier, als dem Centralisationspunkte des Landes, ihre Thätigkeiten nach den verschiedensten Richtungen. Ihr Kultus, so wie die Ausstattung desselben ist ungemein glänzend und läßt den der katholischen Kirche weit zurück. Der Kultus der evangelischen Kirche kommt hier in gar keinen Betracht, weil dieser nur auf einige wenige kalte und erstorbene Formen sich beschränkt, an deren Stelle keine neue gesetzt werden dürfen. Ueberhaupt überwacht der Staat jede freiere Regung dieser Kirche und gestattet ihr auch nicht um eine Linie von ihren symbolischen Büchern abzuweichen. Daher verfolgen ihre Prediger so wie die evangelische Fakultät in Dorpat eine streng biblische Richtung. Ungeachtet derselben ist das Volk nicht religiöser und sittlicher als bei uns, ja steht sogar im Allgemeinen auf einer tiefern Werthlinie. — Das große Gefängniß in Kalisch mit seinem pensylvanischen Zellen-system, welches etwa seit zwei Jahren bezogen worden, hat bereits Hunderte von Menschenopfern gekostet. Der in dem Gefängnisse ausgebrochene Typhus hat furchtbare Verheerungen angerichtet. Unaufhörlich sieht man den Todtenwagen von mehreren Gefangenen gezogen, über das Straßenpflaster rollen. Merkwürdig, daß viele Menschenkörper weit eher die fast unglaubliche Strafe von 1500 Ruthenhieben aushalten, als die Strenge des pensylvanischen Gefängnißsystems. Eigentlich müßten dieses Straffsystems alle christlichen Staaten von sich weisen, weil dies der Einrichtung der menschlichen Natur, die doch wohl auch am Verbrecher noch eine Berücksichtigung verdient, diametral entgegengesetzt ist. Soll die Strafe bessern, so muß sie doch nicht tödten.

Frankreich.

¶ **Paris, 3. Aug.** Das meiste Interesse nimmt in diesem Augenblick die Pairskammer in Anspruch. Auf die gestrige Rede des Grafen von Montalembert ließ Herr Guizot eine gediegene Antwort folgen. Heute sprachen viele sehr ehrenwerthe Redner und mehrere Minister. Das Interessanteste war jedoch wieder eine Rede des Herrn Guizot in Bezugnahme auf die Schweiz und die Ereignisse in Italien. Herr Guizot sagte, daß Frankreich in der Schweiz das Prinzip der Nicht-Intervention streng vertheidige. Was Italien betreffe, so wünsche Frankreich die Sicherheit und Unabhängigkeit jeder Regierung. Das französ. Ministerium wolle dort keinen Reformator spielen, aber es sei wohl gut und im Interesse der Regierungen, wenn sie aus eigenem Antriebe den Bedürfnissen ihrer Völker genügen. Der Papst verfare in dieser Beziehung wahrhaft bewundernswerth und müsse sich den Beifall der ganzen Welt erwerben. (Beifall.) Er habe eine schwierige Aufgabe, und Frankreichs Regierung werde ihn in seinen würdigen Zwecken mit aller Kraft unterstützen. (Beifall.) Graf v. Montalembert: Was sagt aber der Herr Minister zu der Besetzung Ferraras durch die Oesterreicher? Herr Guizot: Die Nachrichten sind noch zu unbestimmt, als daß ich mich darauf einlassen könnte. — Hiermit hatte die politische Debatte ein Ende und man ging zu der Abstimmung über. Das Budget des Ministeriums des Auswärtigen wurde ohne Abänderung angenommen. Man schritt zu dem Budget des Ministeriums des Innern und debattirte über die Theater-Unterstützung, als die Post abging. — Die Börse war heute ungünstig; die 3proc. schlossen zu 77 $\frac{1}{10}$, die 5proc. zu 118 $\frac{1}{10}$, die Nordbahn-Actien zu 560. — Aus Madrid sind heute keine Posten angekommen. Von der spanischen

Grenze meldet man, daß abermals durch das Thal von Andorre eine montemolinische Bande vor den Truppen der Königin nach Frankreich geflüchtet ist; eine zweite, wahrscheinlich die letzte, von 60 Köpfen, streift noch in der Sued-Urgel hart an der Grenze. — Der Moniteur enthält die k. Verfügung zur Einberufung der Generalräthe vom 30. Aug. bis 15. Septbr. — In Lissieux haben wieder erhebliche Theuerungs-Unruhen stattgefunden, so daß aus den benachbarten Garnisonen das Militär herbeieilen mußte. Es wurden viele Verhaftungen vorgenommen. — Man sagt, der Graf von Montalembert werde in Kurzem nach Rom abreisen. — Der Herzog von Montpensier ist zu den Truppenübungen nach Bayonne abgegangen.

Belgien.

Auch die Deutsche Zeitung sieht in der Ernennung des Blamingen Conscience zum Lehrer der Söhne des Königs der Belgier einen Akt von Bedeutung und einen Beweis des achtungsvollen Entgegenkommens und des Zutrauens zu den Blamingen von Seiten jener höchsten Stelle. Ermahnt aber, indem sie ihren Schmerz und ihre Empörung über die Art ausdrückt, wie jener Akt in deutschen Blättern beurtheilt worden, die deutsche Presse, in den belgischen Fragen den deutschen Gesichtspunkt doch mit etwas mehr Ernst vor Augen zu halten. „Was müssen, sagt die Deutsche Zeitung am Schlusse ihres Artikels, die besten belgischen Männer von uns denken, wenn sie in deutschen Blättern sehen, wie wir gegen unser eigenes Fleisch wüthen? Was für eine Aufmunterung für die vlämischen Bestrebisse von unsrer Seite, daß die deutsche Presse, statt sich der vlämischen Sache, die doch auch eine deutsche Sache ist, mit Herz und Hand anzunehmen, sich herleibt, die Anfeindungen eben dieser Sache Seitens einer durch und durch bestochenen Presse, die freilich sich oft mit dem Mantel der Scheinheiligkeit und des Liberalismus umhüllt, wieder und wieder zu käuen?“

Schweiz.

Genf, 29. Juli. Man versichert hier in gut unterrichteten Kreisen auf das Bestimmteste, daß die französische Regierung auf jede Art von Einmischung in die Angelegenheiten der Schweiz Verzicht geleistet habe und sich fortan zu Noten im Interesse des Sonderbundes nicht mehr verstehen werde. (Mainzer Z.)

Italien.

Rom, 25. Juli. Rümels kolossales Standbild des Generals v. Alten, welches bestimmt ist, in Erz gegossen und in Hannover aufgestellt zu werden, ist seit längerer Zeit im Modell vollendet, und hat allgemeine Anerkennung gefunden. (N. Z.)

Rom, 27. Juli. Die Erscheinung österreichischer Truppen in der Stadt Ferrara hat auf Pius IX. einen, wo möglich noch ungünstigeren Eindruck gemacht, als auf das Volk, welches zu sehr mit Revolutionscombinationen beschäftigt ist, um die dadurch angeregte Rechtsfrage zu berücksichtigen. Er soll beim Empfang der Nachricht entrüstet gewesen sein. Nun ist der Artikel 103 des Wiener Traktats zweideutig durch den nicht weiter erläuterten Ausdruck „la place.“ Darunter läßt sich natürlich eben so gut die Stadt, wie die Citadelle verstehen, obwohl es eher gebräuchlich ist letztere, auch ohne den Beifug fort, damit zu bezeichnen, als erstere, die man zur Unterscheidung von der Beste ville zu nennen pflegt. Allein die etwanige Zweideutigkeit wird durch den bisher beobachteten Gebrauch aufgehoben. Kaiser Franz hat sogar bei Gelegenheit darauf bezüglich Erörterungen den Befehl ertheilt, die Truppen aus der Stadt Ferrara in die Citadelle zurückzuziehen. Es ist daher sehr natürlich, daß die hiesige Regierung vorerst nichts anderes, als Wiederherstellung des status quo verlangt hat. (N. Z.)

Die heutige Nummer des amtlichen Diarior enthält folgenden Artikel, welcher der in dem Schlusssatz enthaltenen Andeutung wegen besondere Beachtung verdient: „Vergangenen Sonntag den 25. und Montag den 26. Juli begab sich Se. Eminenz der Kardinal-Staats-Sekretär nach den verschiedenen Stationen der Bürgergarde. In jeder derselben gab Se. Eminenz den Wehrmännern (militi) seinen Dank und für die Unterstützung, die sie mit so viel Eifer und gemessener Haltung der Regierung zum Schutze des Gemeinwessens gewähren, und er schloß mit der Ermahnung, in diesem lobenswerthen Benehmen fortzufahren, um den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß wir uns schon selbst genug sind.“ (N. Z.)

SS Rom, 29. Juli. Die Mobilmachung der Nationalgarde in Rom und der Romagna hat den Riemern, Besitzern von Pulvermühlen, Gewehrfabrikanten und manchen andern Gewerben viel Arbeit gebracht. In der Stadt Rom sind diesen Augenblick 14 Bataillone, jedes in der außerordentlichen Stärke von 1000 Mann, armirt; nach diesem Maßstabe werden wir in Kurzem ungefähr 150,000 bewaffnete Männer in den übrigen Provinzen des Kirchenstaates zur Aufrechterhaltung der Ruhe, in Thätigkeit sehen. Unter den requirirten Bürgergardisten haben indessen sehr viele erklärt, daß sie außer Stande seien, aus eigenen Mitteln die Kosten ihrer Bewaffnung zu bestreiten, worauf die Regierung für sie zahlen zu wollen sich entschieden

hat. Es stand somit zu erwarten, sie werde nach dem Vorbilde des vorigen Pontifikats eine Anleihe mit Rothschild abschließen. Dagegen hat sich der Schulden-hassende Pius IX. aus allen Kräften opponirt und zu einem Auskunftsmitel seine Zuflucht genommen, das in diesem Augenblicke, wo die gegen seine Regierungsprinzipien in einer ruchlosen Verschwörung versuchte Reaktion der zwar besiegten, aber noch lange nicht vernichteten Gegner fortdauert, ein gewagtes scheint, als zu irgend einer anderen Zeit. Er hat nämlich den einzelnen milden Stiftungen und Klöstern intimiren lassen, die in Frage stehenden Geldmittel herbeizuschaffen. Manchem Kloster in Rom ist so eine Kontribution von 1000 bis 2000 Scudi auferlegt. In Folge dessen ist der Haushalt derselben von den Priooren beschränkt worden; die Mönche führen einen frugaleren Tisch und trinken weniger Wein. — In Bezug auf die Entdeckung der Obscurantenverschwörung kann ich Ihnen jetzt aus bester Quelle noch folgende ergänzende Nachrichten melden. Ihr offizieller Entdecker war der mit in das Komplott verflochtene Vicepolizeidirektor Benvenuti. Als er den Anschlag fast verrathen sah, ging er selbst hin und zeigte den Plan an. Nach römischen Kriminalgesetzen entgeht der Angeber in solchen Fällen der Strafe (impunita) und erhält noch eine Geldbelohnung dazu. Beides ist dem Benvenuti geworden, aber auch lebenslängliches Exil. Der Gendarmerie-Lieutenant San-giorgi, ebenfalls Mitverschwörer, ward auch Verräther seiner Sache, nur ein wenig zu spät, weshalb er in engem Gewahrsam gehalten wird. Der Gendarmerie-Oberst Nardoni ist nach Neapel entkommen, von wo ihn Pius IX. gestern formell durch den apostolischen Nuntius zur Auslieferung hierher reklamirt hat. Nach der Aussage einiger Inquirenten hatte Nardoni die nöthigen Maßregeln genommen, daß am Abend des 17ten d., wo bei dem großen Feuerwerk auf der Piazza del Popolo drei Kanonen vom Monte pincio mit zu viel bestimmt waren, die Feldstücke mit Kartätschen verproviantirt wurden, um sie auf die zur Amnestiefeier versammelte Menge zu schießen. Auf ihrer Flucht nach der neapolitanischen Grenze hin wurden der Oberst-Lieutenant Treddi und der Hauptmann Uai, beide von der Gendarmerie und Räubersführer des Komplots, in den Gebirgen von Subiaco gefangen und von dort hierher gebracht. Beide waren mit falschen Pässen versehen. Auch der Hauptmann der reitenden Jäger, Ignazio Muzzarelli, ein Bruder des als Literat auch im Auslande rühmlich bekannten Monsignor Muzzarelli, wurde in der Mitte des Corso bei Tage verhaftet und, als der Mitschuld an der Konspiration äußerst verdächtig, in die Engelsburg geführt. Monsignor Muzzarelli hatte bereits zwei Audienzen bei Pius IX., in denen er Alles aufbot, den Papst von der Unschuld des Kapitans zu überreden. Ich weiß, daß dieser ihm antwortete: Ist Ihr Bruder schuldig, so mache ich ihn für den ersten Schimpf der Arretirung zum Oberst-Lieutenant; ist er aber ein Verräther des Vaterlandes, so lasse ich die Trommel rühren. — Der bisher in München als apostolischer Nuntius accreditirte Monsignor E. L. Morichini ist hierher zurückgekehrt. Eine für die Beilegung der kirchlichen Differenzen zwischen Rußland und Rom beabsichtigte Mission von diplomatischer Wichtigkeit, soll ihm in diesen Tagen nach Petersburg hin übertragen werden. — Nachdem der hier viel bemitleidete Bildhauer Wolltreck einige Zeit ohne Besserung in dem evangelischen Hospital auf dem Kapitol zugebracht hatte, ist er nun durch die Gnade des unlängst hier anwesenden Erbprinzen von Anhalt-Deskau nach dem Vaterlande zurückgeschafft worden. Vielleicht gelingt es deutschen Aerzten, sein entliehenes Bewußtsein zurückzuhalten.

Osmänisches Reich.

Konstantinopel, 21. Juli. Nach der Thätigkeit zu urtheilen, welche die Regierung in Ergreifung von energischen Maßregeln zur Dämpfung der Unruhen in Albanien entwickelt, müssen jene Unruhen einen Charakter von nicht geringer Bedeutsamkeit erlangt haben. Nicht nur haben viele Truppenabtheilungen in den angrenzenden Provinzen Marschbefehl nach Albanien erhalten, welches ohnedies seit dem griechischen Zerwürfniß stark besetzt ist, sondern Emin Pascha, der Präsident des obersten Kriegsrathes, wird selbst unverzüglich nach jener Provinz abgehen um das Commando gegen die unbotmäßigen Rajas zu übernehmen. Emin Pascha nimmt aus dem hiesigen Arsenal 15 Stück Bergartillerie mit, von der er sich gute Dienste verspricht. — Die griechische Frage ruht für diesen Augenblick, und man erwartet darüber neue Mittheilungen aus Wien und Athen. Am 16. d. ist, wahrscheinlich in dieser Angelegenheit, ein offizielles Schreiben von der Pforte an den Internuncius ergangen. — Die Absetzung des Kapudan Pascha Mehmed Ali, eines Schwagers des Großherrn, absorbtirt als neuestes Ereigniß die ganze Theilnahme des Publikums. Man sieht diese Absetzung als ein Werk des bekannten Riza Pascha an, und Mehmeds Ersetzung auf dem zweiten Posten des Reiches durch den anderen Schwager des Sultans, Salih Pascha, bestätigt diese Ansicht, da letzterer einer

der entschiedensten Anhänger und Parteigänger Riza's ist. Der Streich hat daher nicht den bisherigen Kapudan allein getroffen, sondern er bedroht die Stellung des Großwesiers Reschid Pascha und seiner ganzen Partei, der sogenannten türkischen Reformpartei, welche man auch als die fränkische bezeichnet. Bis zum letzten Augenblick soll Reschid nicht die geringste Abnung von dem gehabt haben, was im Stillen vorbereitet wurde. Riza's mächtige Stütze ist, wie bekannt, die Sultana Valide, die noch immer großen Einfluß auf ihren Sohn zu üben versteht. Diese rettete ihn nach seinem Sturz vor der Gefahr mit der ihm eine Unterfuchung seiner amtlichen Wirksamkeit und ein förmlicher Bestechungsprozeß drohte. Sie verschaffte ihm sogar kurz darauf das Portefeuille des Handelsministeriums, machte ihn später zum Mitglied des Großenraths der hohen Pforte, in welcher Stellung Riza fortinquirte zur Wiedererlangung der Macht, ohne je eine dazu günstige Gelegenheit ungenützt vorübergehen zu lassen. Eine solche bot ihm vorzüglich das Zerwürfniß mit Griechenland. Riza ergriff, ohne sich lange zu besinnen, die Partei gegen Mussurus, und wirkte in diesem Sinne gegen die fast einhellige Meinung des Divans auf die persönlichen Ansichten des Sultans, dessen dadurch bedingte versöhnlichen Ansichten gleich anfänglich mit der türkischen Ansicht der Sache sehr contrastirten. So setzte damals Riza den Großherrn in Widerspruch mit dem Ministerium, ein Verhältniß, welches in die damaligen diplomatischen Schritte Mißverständnisse, und wie Sie sich erinnern werden, einige Verwirrung brachte, da offenbar das großherrliche Wort und das Benehmen der türkischen Functionäre nirgends recht zusammenstimmen wollten. (A. 3.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 7. August. In der beendigten Woche sind von hiesigen Einwohnern gestorben: 29 männliche und 38 weibliche, überhaupt 67 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 7, an Altersschwäche 4, an Durchfall 1, an Skorbut 2, an Brechdurchfall 2, an Nierenvereiterung 1, an Unterleibsentzündung 1, an Luftröhren-Entzündung 1, an Lungentzündung 1, an gastrischem Fieber 3, an katarrhalischem Fieber 1, an Schleim-Fieber 1, an Lungenvereiterung 1, an Knochenfraß 1, an Krämpfen 10, an Brust-Krebs 1, an Lebensschwäche 2, an Lungenlähmung 1, an Schlagfluß 2, an Sticfluß 1, an Darm-Schwindsucht 1, an Lungen-Schwindsucht 7, an Brust-Wassersucht 1, an Hirn-Wassersucht 1, an allgemeiner Wassersucht 8, an Zehr-Fieber 5, an Nerven-Fieber 5.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 17, von 1 bis 5 Jahren 9, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 5, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 9, von 80 bis 90 Jahren 2.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 27 Schiffe mit Eisen, 18 Schiffe mit Zink, 3 Schiffe mit Kalksteinen, 16 Schiffe mit Steinkohlen, 3 Schiffe mit Kalk, 36 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Butter, 8 Schiffe mit Zinkblech, 1 Schiff mit Gips, 2 Gänge Brennholz.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 16 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 4 Fuß 4 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 31sten v. Mts. am ersteren um 4 Zoll und am letzteren um 4 Zoll wieder gestiegen.

Der Bresl. Anz. enthält folgenden Beitrag zur Observaten-Statistik: „Bekanntlich werden alle diejenigen Personen, welche aus Straf-Anstalten zurückkehren, oder wegen eines gegen die öffentliche Sicherheit gerichteten Verbrechens, z. B. Diebstahl, Betrug, Raub u. c. bestraft, oder nur vorläufig freigesprochen worden sind, unter polizeiliche Aufsicht gestellt, unter welcher sie nach Maßgabe ihrer Bessern oder schlechteren Führung ein oder mehrere Jahre gehalten werden. Die Gesamtzahl der auf diese Art hier unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen beläuft sich gegenwärtig überhaupt auf zusammen 1888. Von diesen gehören dem männlichen Geschlecht 1199 und dem weiblichen Geschlecht 689 an. Von der gesammten Zahl der polizeilichen Observaten sind derzeit 743 Personen in Haft. Sie befinden sich theils hier, theils auswärtig in Kriminalgefängnissen, Straf-Anstalten, Korrekptions- und Arbeitshäusern. Auf freiem Fuß befinden sich dagegen 1135 Korrigenden, nämlich 727 männlichen und 408 weiblichen Geschlechts. Unter der angegebenen Zahl sind jedoch diejenigen, unter Aufsicht gestellten Personen nicht mit inbegriffen, deren Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, und die sich, entweder durch heimliche Entfernung vom hiesigen Orte oder von ihrer bisherigen Wohnung, der polizeilichen Controle zu entziehen gemußt haben. Ihre Zahl ist nicht unbedeutend, und beläuft sich sicher auf mehrere hundert Köpfe. Eben so wenig sind andere, gleichfalls wenigstens einer entfernteren polizeilichen Beaufsichtigung

und Aufmerksamkeit zu unterwerfenden Personen, z. B. läuderliche Frauenspersonen, Bettler, Herumtreiber u. dgl. nicht mitgezählt, so wenig, als der sonstige Anhang der bereits mit einer Kriminalstrafe belegten und demnach unter Aufsicht gestellten Individuen.“

Das Breslauer Kreisblatt enthält folgende Dank-sagung: „Mit Bezug auf meine Bekanntmachung im Kreisblatte Nr. 26, pag. 102, d. d. Breslau, den 22. Juni d. J., bringe ich zur Kenntniß des Kreises, wie der Freigutsbesitzer Herr Kaufm. Pohl zu Zweihof, den durch die diesjährige Ueberfluthung aller ihrer Ernte verlustig gegangenen Dtschaften des Kreises Breslau, die von solchen gewünschte Anzahl von Runkelrübenpflanzen zur neuen Bepflanzung ihrer Aecker unentgeltlich hergegeben hat, und wenn nach der Anzahl der verabfolgten Pflanzen die Fläche ungefähr angenommen wird, diese gegen 600 Morgen betragen kann. Hr. Kaufm. Pohl ließ ferner die Pflanzen durch seine eigenen Leute ausziehen, und ersparte den Empfängern auch jedes Tagelohn; und dehnte zu Gunsten der überschwemmten Dtschaften, da deren Gründe nicht überall gleich trocken waren, die Verabfolgung der Pflanzen bis zum 29. Juli d. J. aus. Wenn auch der Hr. Kaufmann Pohl sich vorstehende Veröffentlichung ausdrücklich verboten, so kann ich es mir doch nicht versagen, diese äußerst lobenswerthe Handlung, da solche von zu wohlthätiger Wirkung für die Empfänger, und von unbestritten großem Belang ist, zu veröffentlichen, und Namens der Empfänger der Pflanzen, dem edlen Geber meinen herzlichsten Dank zu zollen, mit dem Wunsche, daß ihm der Allvergelter jeder guten That segnen möge. Die betreffenden Dtschaften sind von gleichem Danke befeelt, und hegen für ihren Wohlthäter sicher gleichen Wunsch. — Breslau, den 5. August 1847. Königl. Landrath, Graf Königs-dorff.“

Theater.

Der Postillon von Conjeumeau.

Adam's reizende, komische Oper, mit ihren frischen, lebenswarmen Melodien, ihren pikanten Rhythmen, gehoben durch eine effektreiche und sauber gearbeitete Instrumentation, ist nach einem fast einjährigen Schlummer wieder zu einem heitern, frischen Leben erstanden, und mit fast ganz neuer und größtentheils sehr glücklicher Besetzung der Hauptpartien gestern aufgeführt worden.

Madame Küchenmeister, welche die Rolle der Madelaine zum ersten Male hier darstellte, zeigte darin auf's Neue ihre eminente Gesangsvirtuosität, und wenn sie den musikalischen Charakter der Madelaine im ersten Akt durch einen einfachen und innigen Vortrag festhielt, so ging sie eben so richtig in die Intention des Komponisten als Gräfin Latour ein; indem sie im zweiten Akt mit Eleganz, alle die fourberies du chant, wie es die Franzosen nennen, in un-gemeiner Sicherheit entfaltete. Wir wollen nur auf die erste große Arie und auf das Duett mit St. Phar hinweisen, namentlich erregte die pyramidale Cadence in diesem Duett, worin eine schwierige Trillerkette den Haupttheil bildet, unsere gerechte Bewunderung. Aber auch dramatisch verstand Madame Küchenmeister die Rollen der Madelaine und der Gräfin, von einer prächtigen Toilette unterstützt, sehr glücklich zu zeichnen; indem sie eben so richtig den gemüthlich naiven Ton der Bäuerin, wie den pathetischen, auf zehn Schritte nach eau de mille fleurs duftenden der Gräfin traf. Die Scene im letzten Akt, wo im dunkeln Brautgemach bald Madelaine, bald die Gräfin den armen St. Phar mit eifersüchtigen Vorwürfen überschüttet, gelang der Künstlerin ganz vorzüglich. Sie wurde hierin aber auch eben so vorzüglich durch das wahrhaft treffende Spiel des Herrn Schloß, als St. Phar, unterstützt; dem wir überhaupt in dieser Partie nur unsere vollste Anerkennung zu gewähren haben. Herr Schloß, der sich in allen seinen Rollen durch eine edle Re-präsentation auszeichnet, weiß sich auch im Spiel sehr glücklich fern von jeder Uebertreibung zu halten, und verfehlt daher nicht, einen günstigen Eindruck hervorzubringen. Die Arie im dritten Akt, die ganz besonders im Bereiche seiner Stimmittel liegt, trug derselbe sehr geschmackvoll vor; eben so lobenswerth war die Scene im zweiten mit der Gräfin; dagegen hätte das Lied des Postillons mit obligatem Peitschenknall eine gewähltere, schönere Vortragsweise verlangen können. Herr Rieger als Bijou ist in dieser Rolle wirklich ein Kleinod.

Glückliche Komik, verbunden mit einem Gesangs-Talent, was sich in dieser Rolle namentlich glänzend herausstellt. Wir glauben nicht, daß man im zweiten Akt die echt charakteristische Arie des Choristen besser singen kann; vielleicht nur bis auf eine Kleinigkeit. Es ist nun einmal ein Unglück, daß wir das Gute ganz gut, ganz ohne selbst den leisesten Schatten haben wollen, und deshalb machen wir hier die Bemerkung. Wir meinen nämlich das Bezeichnen der verschiedenen Charaktere in dieser Arie, welches einige Mal durch Triolen-Figuren geschieht, müsse markirter und diesen Charakteren angemessener ausgedrückt wer-

den, wodurch der Vortrag noch mehr gewinnen und effektreicher würde.

Die Aufführung im Allgemeinen war zu loben, bis auf geringe Einzelheiten, wie z. B. im ersten Akt im Terzett und sonst hin und wieder wohl noch einiges Schwanken vorkam; auch das Terzett im dritten Akt, „gehängt, gehängt“, welches nur durch promptes Eingreifen der Stimmen die beabsichtigte Wirkung hervorbringen kann, lahmt etwas Weniges in der Ausführung.

† **Liegnitz, 6. August.** Am heutigen Markttage sind die Getreidepreise bedeutend gesunken, was nach dem Verkehr vor acht Tagen und den Resultaten der letzten Märkte in Hainau und Lüben voraus zu sehen war. Man hat den Sack Roggen zu 3 Rtl. bis 2 1/2 Rtl. gekauft, worüber die Konsumenten große Freude empfinden. Es ist freilich niederdrückend und auch wiederum empörend, wenn bei solchen civilen Preisen das Brot immer noch ein Gewicht behält, als zur Zeit, wo wir den Sack mit 6 bis 8 Rtl. und darüber bezahlen mußten. Die Herren Bäcker scheinen sich unter einander durch die Konkurrenz nicht sonderlich wehe zu thun. Man möchte fast auf die Vermuthung gerathen, daß sie täglich miteinander frühstücken und dabei, sich gegenseitig zu Liebe, ihre Taren machen. Am 9. Juli, wo der Sack Korn 8 bis 9 Rtl. kostete, wog hier das größte 5 Sgr. Mittelbrot 2 Pfd. 24 Loth, und heute, wo der Preis des Roggens weit unter der Hälfte steht, wiegt ein solches 3 Pfd. 8 Loth, anstatt daß es wenigstens das doppelte Gewicht — 5 Pfd. 16 Loth — haben sollte. Dies ist in Wahrheit empörend. Um diesem Unwesen daher einigermaßen Einhalt zu thun, wird von Seiten der Stadt Brot aus Mehl von russischem Roggen gebacken und an die hiesige Einwohnerschaft verkauft werden. Gestern ist der erste Versuch damit gemacht worden, der sehr gut ausgefallen ist. Dies Unternehmen verdient allgemeine Anerkennung und wird gewiß von sehr wohlthätigen Folgen sein. — Die Kartoffelkrankheit, von der manche Leute allerdings ein größeres Geschrei gemacht haben, als die Sache verdient, fängt leider auch hier an sich zu zeigen. Nach dem aber, was wir darüber vernommen und selbst gesehen haben, scheint sie sehr vereinzelt aufzutreten, so daß sie vielleicht von gar keinem, oder doch wenigstens nur von sehr geringem Einflusse auf den Preis sein dürfte. Da bis jetzt nicht ganze Felder, sondern immer nur einzelne Aebren derselben davon ergriffen zu sein scheinen, so läßt sich wohl fast der sichere Schluß ziehen, daß die Ursache der Seuche mehr in tellurischen, als atmosphärischen Potenzen zu suchen ist.

* **Goldberg, 3. August.** Der Artikel über den Volksschulverein für Schlesien in Nr. 175 dieser Zeitung aus (†) Liegnitz vom 28. Juli enthält Unrichtigkeiten und schielende Bemerkungen.

Der Volksschulverein erhielt am 7. Juli des vorigen Jahres die Bestätigung eines hohen Ober-Präsidenten unserer Provinz mit hoher ministerieller Genehmigung. In der Konferenz am 2. Sept. v. J. (von welcher der Korrespondent jenes Artikels behauptet, daß man, ohne Etwas in Berathung gezogen zu haben, auseinander gegangen sei), konstituirte er sich. Mit dem 1. Oktober v. J. trat er ins Leben. Seitdem ist er fortwährend in seiner Organisation und Weiterverbreitung begriffen. Die Zahl seiner Mitglieder ist seit dem 2. Sept. von 498 auf gegenwärtig 649 gestiegen. Vereinschaften sind, im Liegnitzer Regierungsbezirk, in den Städten und Kreisen: Liegnitz, Pargowitz, Goldberg, Hainau, Sprottau, im Laubanschen und Jauerschen; im Regierungsbezirk Breslau: im Striegauischen, Schweidnitzschen, in Strehlen und Neumarkt; im Regierungsbezirk Oppeln: in Neustadt und Bauernitz, welche zum Theil organisiert sind, zum Theil noch nicht. Am 25. Mai d. J. fand die diesjährige Generalkonferenz zu Liegnitz statt (im Gasthose zum goldenen Löwen, nicht in dem zur goldenen Krone, wie der Korrespondent, ein Liegnitzer, berichtet). In derselben wurde der Graf von Carmer auf Pankkau, im Striegauischen, zum Präsidenten gewählt; die Wahl ist von demselben acceptirt worden. (Von mehreren Präsidenten, wie der Korrespondent spricht, ist nicht die Rede, so wie auch nur so viele Direktorialräthe des Vereins existiren können, als es Kreisvereine giebt und geben wird.) Von den der Hauptkassengelder vorläufig noch zusammenzubringen und bis zu 300 Rtl. aufzusammeln, eine Höhe, welche bei zahlreicher Mitgliedschaft in nicht gar zu langer Zeit erreicht werden kann, geschah aus dem Grunde: hier oder da im Bereiche des Vereins eine namhafte Beihilfe gewähren und irgend ein größeres Werk in das Leben rufen helfen zu können. Bleiben ja 1/2 der Jahresbeiträge der Mitglieder den einzelnen Kreisvereinen zur Verwendung nach eigenem Ermessen! Von einem Vereine, der noch kein volles Jahr besteht, der mit so geringen Mitteln anfängt, der noch in der Organisation begriffen ist, und dessen erstes Jahr in eine allgemeine Nothzeit trifft,

schon große Früchte fordern, das kann nur einem Manne, wie dem Korrespondenten, einfallen. Indessen ist der Verein an verschiedenartiger Frucht dennoch nicht leer geblieben („obwohl wir — nämlich wir Korrespondent — von dessen Wirksamkeit nach außen noch nichts wissen“). Der Verein hat sich an dem einen Orte mit Beihilfe seiner Mittel an die dasige Stadtbibliothek angeschlossen, auch seit Anfang Mai d. J. daselbst Turnübungen für die Ortsjugend bewirkt; an einem andern Orte ist eine Beschäftigungs-Anstalt für bettelnde Kinder errichtet; an einem dritten sind Schreibmaterialien für arme Schulkinder angeschafft; an einem vierten ist eine Gemeinde-Bibliothek gegründet, an einem fünften, sechsten sind gute Volksschriften in Umlauf gesetzt worden. An einigen Orten wurden Lokalkonferenzen abgehalten, an dem einen bis jetzt deren sieben, welche nicht spurlos noch theilnahmlos vorübergingen. Zudem wurde laut Konferenzbeschluss am 25. Mai ein populär und speziell gehaltener Vortrag über die Bedeutung des Vereins, nebst dem Vereins-Statut, in 2000 Exemplaren gedruckt, welche theils den Vereinsgliedern, theils den Händen sämtlicher Superintendenden der Provinz zugegangen sind. Noch ist die Zeit zu kurz, um die Beweise thätiger Theilnahme für diesen gemeinnützigen Verein von diesen Herren zurückhalten zu haben, obwohl der neulich erfolgte Vereinsbeitrag eines ganzen Lehrereins als ein solcher anzusehen ist, und eine zahlreiche Mitgliedschaft aus einem der gesegnetsten Theile unserer Provinz die rastlosen Bemühungen eines hochgeachteten Volks- und Kinderfreundes zu krönen in zuversichtlicher Erwartung steht. Und so darf man sich denn der Hoffnung hingeben, daß, wenn durch die über die Fluren des Vaterlandes ausgegossene Segensfülle der harte Nothstand des Jahres zu ersehnter Endschaft gekommen, auch der in Rede stehende Verein um so gesegneter fortgedeihen werde.

Zu näherer Einsicht in die Bedeutung und Entwicklung des Vereins verweisen wir auf die durch alle königliche Postämter und resp. Buchhandlungen zu beziehende schlesische Volksschulzeitung, welche, nächst ihrer anderweitigen Tendenz als Schulblatt, zugleich Organ des Vereins ist. Schon die Vergleichung der Nr. 22 dieser Zeitung mit jenem Artikel dürfte hinreichen, um sich von den Unrichtigkeiten und schielenden Bemerkungen in letzterem wenigstens zum Theil zu überzeugen. Wir können uns von jenem Artikel nicht ohne einen gewissen Unmuth abweisen; aus der Fassung desselben erhellt eine Gefinnung und eine Absicht, welche den Korrespondenten in ein eben nicht vortheilhaftes Licht stellt. Ein Mitglied des Volksschulvereins.

* **Brieg, 5. August.** Amtlicher Bekanntmachung zufolge ist in mehreren umliegenden Dörfern Briegs unter dem Rindvieh der Milzbrand ausgebrochen, weshalb vor dem unvorsichtigen Ankauf des unmittelbar vom Lande kommenden Fleisches gewarnt wurde. Die Polizeibehörde fügte indeß die beruhigende Versicherung hinzu, daß bei den angeordneten strengen Revisions-Maßregeln von dem in der Stadt selbst erkaufte Fleische keine Gefahr zu befürchten sei. — Dankbar ist die wohlthätige polizeiliche Strenge anzuerkennen, mit der unter den gegenwärtigen Umständen unsere Marktordnung aufrecht erhalten wird. Auf dem letzten Sonnabendmarke galt der Scheffel Getreide 2 Rthlr. 5 Sgr.; er hätte indeß wohl noch um 15 Sgr. billiger sein können, wenn nicht für Oberschlesien große Getreidemengen aufgekauft worden wären. Die Behörde hat energisch alle geeigneten Maßregeln ergriffen, um die Bäcker zur sofortigen Lieferung eines dem niedern Stande der Getreidepreise entsprechenden höhern Brodgewichts zu veranlassen, was denn auch schon sichtbare Folgen gehabt hat. Uebrigens war im Publikum bei der verzögerten Brodvergrößerung schon der Vorschlag zur Errichtung einer Familienbäckerei als Repressalie gemacht worden. Jeder Hausstand sollte nach Maßgabe seines ungefähren Brodbedarfs für eine gewisse Zeit den Werthbetrag bei einem erwählten Verwaltungs-Comité pränumeriren, so daß Getreide im Ganzen eingekauft und für das gewöhnliche Mahl- und Backlohn verarbeitet werden könnte, welches Gebäck dann im Verhältnisse ihrer Theilnahme an die Interessenten zu liefern wäre. Die hiesigen Herren Bäcker nehmen es freilich sehr übel, daß in den hiesigen Wochenblättern wie in den Zeitungen über ihr geringes Brod- und Semmelgewicht im Verhältnisse zu den niedrigeren Getreidepreisen einige Bemerkungen gemacht worden sind. Sie meinen, das neue Getreide ließe sich nicht sogleich verbacken, und es hätte bisher immer noch altes theures Getreide verbraucht werden müssen, daher wäre solche Kritik ein sehr unverständige. Wie kommt es denn aber, daß von Breslau und von andern Orten her dieselbe Klage sich vernehmen ließ? Sollten bloß die Unverständigen sich dazu vereinigt haben! Das Urtheil derselben muß doch nicht so ganz unbegründet gewesen sein, sonst würde der hiesige Magistrat nicht eine allwöchentliche Einreichung der Selbsttaxen der Bäcker, statt der bisher üblichen monatlichen, angeordnet haben. Gewiß nur aus ähnlichem Grunde wird auch bekannt gemacht, daß der Magistrat, um dem ärmeren Publi-

kum ein möglichst gutes und wohlfeiles Brod zu liefern, den russischen Roggen bei einzelnen Bäckern selbst verbacken, und die Brode durch die Armenväter verlaufen lassen werde. Es wird dabei bemerkt, daß das Getreide um 15 pCt. unter dem jedesmaligen mittlern Marktpreise zu stehen komme, und sich hiernach das Gewicht der Brode zu den Preisen von 2 Sgr. 6 Pf. und 5 Sgr. das Stück richten werde.

(**Liegnitz.**) Dem Kreis-Justiz-Rath Saganer Kreises, Albert Meßke, ist die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte Allerhöchst in Gnaden bewilligt und bis zur Wiederbesetzung der Stelle sind die Kreisjustizräthlichen Geschäfte dem königl. Land- und Stadt-Gericht zu Sagan übertragen worden.

Von der königlichen Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der zeitliche Polizei-Kommissarius und Regierungs-Referendarius Bogt zu Breslau als Bürgermeister zu Hainau; der zeitliche Stadt-Sekretär in Jülichau, Beyer, als Rathmann und Rämmerer zu Neusalz a. D.; der Schulamts-Kandidat Carl Adolph Schneider aus Sagan, als Schul-Adjutant zu Groß-Selten, Saganer Kreises; und der zeitliche Schul-Adjutant Ehrenfried Heidrich zu Alt-Kemnitz, als Schullehrer zu Fischdorf, Löwenberger Kreises.

Der Kaufmann E. A. Jenschky zu Grünberg hat die Spezial-Agentur für die Geschäfte der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland niedergelegt.

Mannigfaltiges.

— * (Berlin.) Der in den Zeitungen erwähnte Erfinder der Stifftstiefeln, Schuhmachermeister Andersen, hat, wie unsere heutigen Zeitungen melden, von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Baden die silberne Verdienstmedaille erhalten; es geschah dies für die kostenfreie Einübung eines großherzoglich-badenschen Militärschuhmachers in der Verfertigung der Stifftstiefeln. — Nach langer Zeit haben wir heute zum erstenmal wieder einen mäßigen Regenschauer erhalten und vernehmen dabei mit Verwunderung von Reisenden, daß in Schlesien eine eben so große Rasse, als hier anhaltende Trockenheit herrscht. — In der neuen Friedrichstraße wird jetzt eine Umpflasterung vorgenommen, die wegen eines Versuchs, den man vor vielen Jahren mit der Pflasterung von abgekürzten Basaltsäulen machte, nicht ohne Interesse ist. Dieses letztere Pflaster hat sich vollkommen gut, ohne alle Abnützung erhalten und beweist, daß der Basalt ein ganz vorzügliches Straßenpflaster abgiebt. Für Berlin möchte freilich die Herbeischaffung des Materials zu kostbar erscheinen. — An Obst, besonders Aprikosen, haben wir in diesem Jahre einen unglaublichen Reichthum. Man kauft die Mandel der schönsten Aprikosen für 1 Sgr.; im vorigen Jahre zahlte man das Fünffache.

— † (Wien, 5. August.) Der Erzbischof von Erlau, Ladislaus Pyrker, welcher gegenwärtig in Gastein verweilt, hat in diesen Tagen seine Selbstbiographie vollendet, und an seinen Freund Baron Cotta abgeschickt; dieselbe umfaßt zwei starke Bände und soll erst nach dem Tode des greisen Verfassers im Druck erscheinen. Ihr Inhalt ist nicht bloß als Commentar eines merkwürdigen Dichterlebens, sondern auch als ein willkommener Beitrag zur Aufhellung der Zeitgeschichte zu betrachten. — Ein Artikel der „Grenzboten“ die, obgleich streng verboten, hier stark gelesen werden, über die Zustände des k. k. allgemeinen Krankenhauses unter Leitung des Regierungsrathes Dr. Schiffner hat gewaltige Sensation gemacht und die darin enthaltenen Mißbräuche der Spitalverwaltung, die in der That fast an das Unglaubliche streifen, haben die Landesregierung bezwungen, eine Untersuchung einzuleiten, deren Resultate wir zu gelegener Zeit veröffentlichen wollen.

— (Schönebeck, 5. Aug.) In der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr wurden wir durch eine Explosion aus dem Schlafe aufgeschreckt, welche die Bewohner der ganzen Stadt in Bewegung setzte: die hiesige Zündhütchen-Fabrik von Sellier und Bellot stand in Flammen. Vom Branplatz aus wurden, durch die verschiedenen Explosionen verwundet, zwei lebensgefährlich und vier andere minder gefährlich Verletzte weggebracht.

— Auf Grund der im Moniteur algerien veröffentlichten amtlichen Berichte versichert der Courrier français Berechnungen angestellt zu haben, aus welchen hervorgehe, daß man nach offiziellen Angaben mehr Araber, als binnen 40 Jahren in Algerien geboren werden könnten, getödtet und mehr Pferde erbeutet habe, als zur Remonte für die gesammte europäische Kavallerie erforderlich seien; sämtliche Stämme von der Wüste bis zum Meere habe man durch Razzias heimgesucht und mehr Schlachtvieh erbeutet, als eine Armee von 10 Millionen Soldaten verzehren könne. Man will in Algerien jetzt den Versuch machen, neben den Kameelen die Elephanten in gleicher Art, wie in Indien, zu verwenden.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug die Frequenz in der Woche vom 25. bis 31. Juli 1847 14634 Personen und 26842 Rthl. 7 Sgr. 5 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen, Güter- und Vieh-Transport zc., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controle.

Handelsbericht.

Breslau, 7. August. Die jetzige Geschäftslage giebt uns wenig Veranlassung Neues zu berichten, selbst der Aktienhandel war leblos, die Course veränderten sich nur um Kleinigkeiten, und die Stimmung blieb matt. Der politische Horizont fängt sich an aufzuklären, die Julitage sind vorüber, in Italien wird es wieder stiller, und der Eindruck, welchen der Pestische Prozess gemacht hat, scheint gleichfalls Frankreich ruhig zu lassen, und doch zeigt sich noch immer großes Misstrauen, nicht allein zu allen industriellen, sondern auch zu allen Staats-Papieren. Der deutlichste Beweis hiervon liegt in dem gleichzeitigen Geld-Überschuß, welcher unter anderen Verhältnissen schon längst zu Unternehmungen Veranlassung gegeben hätte, denn welcher Spekulant würde sich eine Gelegenheit, Kapital zu 3 pCt. zu nehmen, um es zu 3½ oder 4 pCt. anzulegen, vorübergehen lassen, aber das Misstrauen hat die Oberhand, und die Furcht, den erlängten Zinsgenuß durch einen niedrigeren Cours wieder zu verlieren, hält von Unternehmungen zurück. — Inzwischen hat sich die gefürchtete Kartoffel-Krankheit wieder in größerer Ausdehnung eingestellt, die Frühkartoffeln haben bereits sehr bedeutend gelitten, die Spätkartoffeln sind gleichfalls afficirt und ohne Zweifel wird dies betrübende Ereigniß schnell genug seinen Einfluß auf die Getreide-Preise ausüben, denn haben wir auch einen großen Ertrag in allen Getreide-Arten, so sind Kartoffeln doch zu wichtig und ein zu weit verbreitetes Nahrungsmittel, als daß ein Ausfall des Ertrages nicht gleichzeitig auf die Getreidepreise einwirken sollte, besonders in einer Zeit, in der, wie die jetzige, alle Vorräthe aufgezehrt und wir sofort nach der Ernte von dem neuen Ertrage zu zehren gezwungen sind. Bis jetzt noch überwiegt der Mehr-Ertrag an Kartoffeln den durch die Krankheit verursachten Schaden, wir dürfen uns unter den jetzigen Umständen indeß noch keine Hoffnung machen, daß die Ausbeute der Krankheit ihr Ziel schon erreicht hat, wir müssen vielmehr abwarten, wie viel sie noch verheeren und wie weit sie sich ausbreiten wird.

Seit einigen Tagen haben wir nasses Wetter, welches dem Einbringen der Ernte hinderlich ist, die heut an den Markt gebrachten Weizenproben zeigten bereits gebrochene Waare. Die Zufuhren sind übrigens von sämtlichen Getreidesorten nur mäßig und ein Fallen der Preise für jetzt nicht zu erwarten.

Theater-Repertoire.
Sonntag: „Marie“, oder: „Die Tochter des Regiments.“ Romische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti.
Montag: „Der Graf von Trun.“ Romantisches Schauspiel mit Gesang in fünf Akten, nach Dumas von W. Friedrich. Musik von Ebnard Tausch. Don César von Trun, Herr Pätzsch, vom F. E. stand. Theater in Prag, als erste Debütrolle.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Die Verlobung meiner Tochter Emilie mit dem Zimmermeister Hrn. Theodor Blech erlaube ich mir Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. W. Deinert.
Breslau, den 7. August 1847.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Deinert.
Theodor Blech.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Emilie Kübler,
Abolph Ulke,
Verlobte.
Breslau, den 5. August 1847.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Abend um 6 Uhr wurde meine geliebte Frau Emilie, geb. Fliegner, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich entfernten Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hiermit anzeige.
Ratibor, den 5. August 1847.
Gustav Stanjeck,
Justiz-Commissarius.

Geburts-Anzeige.
Die heute Nachmittag 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Mathilde, geb. Knevels, von einem gesunden Knaben, zeige ich meinen Verwandten und Freunden in Schlesien, anstatt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.
Düsseldorf, den 29. Juli 1847.
Moriz Pläschke, Maler.

Todes-Anzeige.
Am 6. d. Mts. starb meine gute Tochter, unsere geliebte Schwester, Franziska, 20 Jahr alt, an einem nervösen Fieber, was wir im tiefen Schmerz theilnehmenden Freunden hiermit anzeigen.
Berw. Gymnasial-Direktor Müller
nebst ihren Kindern.

Todes-Anzeige.
Nach kurzen Leiden verschied heute früh halb 8 Uhr an den Folgen des Schlagflusses unsere gute Gattin, Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die Frau Oberförster Wilhelmine Künzel, geb. Baganz. Diese Anzeige widmen entfernten Verwandten und Freunden, anstatt jeder besonderen Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme: die Hinterbliebenen.
Freistadt und Auras, 6. August 1847.

Neuer gelber Weizen wurde heute à 2½ — 3 Rthl. verkauft, alter wird nicht angeboten, würde aber noch bis 4 Rthl. erlangen, auch neuer weißer Weizen kommt nicht vor. Roggen ist schon Anfangs der Woche um etwa ½ Rthl. gefallen, seitdem ist der Preis bei nur mäßiger und dem Bedarf kaum entsprechender Zufuhr stehen geblieben und schloß heute 1½ — 2 Rthl. nach Qualität, nasse Waare muß unter 50 Sgr. erlassen werden. Russischer Roggen holte 56 — 57 Sgr., es werden wieder circa 500 Weiser erwartet. Neue Gerste erlangt 35 — 45 Sgr., die Waare ist übrigens von nicht befriedigender Qualität. Neuer Hafer findet à 25 — 28 ½ Sgr., alter à 44 — 47 Sgr. Käufer.

Raps wird wenig zugeführt, nur die flau lautenden Berichte von auswärtigen halten unsere Spekulanten, und die niedrigen Delpreise unsere Müller zurück, die fortwährend hohen Forderungen der Produzenten zu bewilligen. Am Markt wird für Loco-Waare 84 — 90 Sgr. bezahlt. Winter-Raps wird wenig angeboten und holt 85 Sgr. Sommer-Raps ist mehrfach à 75 — 77 Sgr. abgegeben worden.

Die Kleesaat-Preise haben sich seit acht Tagen wieder gesteigert, ohne daß die Kaufkraft nachgelassen hat. Die Offerten sind aber klein und die Umsätze demzufolge nur unbedeutend. Wir notiren rothe Saat sein bis extrafein 10 ¼ — 11 ½ Rthl., mittel bis mittelfein 9 — 10 Rthl., orb. 7 — 8 Rthl. Weiße Saat hochfein 13 — 13 ½ Rthl., fein 12 — 13 Rthl., mittel bis feinstmittel 10 ½ — 12 Rthl., orb. 8 — 9 ½ Rthl. Die Qualität der neuen weißen Saat fällt sehr schlecht, trotzdem verlangen die Produzenten 15 — 16 Rthl., welche Preise ihnen unter den jetzigen Verhältnissen allerdings nicht bewilligt werden können.

Theils die besten Berliner Berichte, theils die kleinere Zufuhr von Spiritus haben eine vermehrte Kaufkraft hervorgerufen und der Preis ist in Folge dessen successire auf 12 Rthl. für Loco-Waare getrieben worden. Heute war es etwas milder und es wurde à 11 ½ Rthl. Einiges verkauft. Die Kartoffelkrankheit hat auch für Herbsttermine die Kaufkraft gesteigert, man bot per Oktbr. bis Dezbr. 9 Rthl., ohne Abgeber zu finden.

Der Rübsöl-Handel geht sehr schleppend, die Verkäufer behalten von dem Geschäft indeß eine gute Meinung und wollen nicht billiger abgeben, die Käufer dagegen sind zurückhaltend, Loco-Waare à 11 ½ Rthl. zu haben, per Herbst 11 ½ Rthl. bezahlt und ferner Geld.

Südseether 9 ½ Rthl. bezahlt. Russisches Mehl ohne Umfah, und alle Sorten à 3 Rthl. angeboten, ungesiebtes und halbgeseibtes würde auch billiger erlassen werden. Sink 5 ½ Rthl. ab Gleichmäßig gefordert.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbö.

Bescheidene Anfrage.

Darf man dem Gerücht Glauben schenken, daß ein Traubenberger bei Verpachtung der Restauration des bürgerlichen Schießwerders, welcher doch Eigentum der hiesigen Bürgerschaft ist, als Mindestbietender, zwei hiesigen, mit der nöthigen Qualifikation versehenen Bürgern, welche ein höheres Gebot gemacht, vorgezogen werden soll? Wäre dies der wahre Bürgerfinn, und worin beständen denn die Vorzüge dieses Auswärtigen? Oder beabsichtigt man, die große Anzahl der hiesigen Restaurateure noch durch Auswärtige zu vermehren?

Ein Ressourcen-Mitglied.

Auch etwas für den Fortschritt.

Es wird jetzt so viel über das Vorwärtsschreiten geschrieben und gesprochen, daß es zu bewundern ist, wie man noch in Mancherlei am Alten kleben bleibt, so z. B. bei den Titulaturen auf Briefen. — Warum bildet sich nicht ein Verein (welcher ohne Zweckessen und andere Unkosten gestiftet werden könnte), der diesen alten Kram bei Seite wirft? Wer sich als Mitglied dieses Vereins bekennet, dürfte nur auf seine abzusendenden Briefe ein Kreuz machen, damit jeder, welcher mit einem solchen Kreuz-Kitter in Korrespondenz steht, weiß, daß er nicht auf Hoch-, Wohl-, Edel-, Hochwohl-, Hochedel-Geboren zu rechnen habe, und ich bin überzeugt, daß auch der eitelste Geck, wenn er zehn solche Briefe erhalten hat, beim Empfange des ersten nicht mehr darüber die Nase rümpft oder die Achseln zuckt, daß ihm nicht das Testimonium ausgestellt wird, daß er geboren sei. — Die Aemter könnten diesem alten Unfuge am besten dadurch begegnen, wenn sie bekannt machten, daß sie sich alle unnöthigen Titulaturen, als: Hochlöbl., Wohlöbl. etc. verbitten. — Ueber das Futabnehmen schweige ich, da dierhalb schon zu viel Dinte geflossen und Schwärze vergeudet worden ist.

Ein Vorwärtsschreitender.

Allgemeine preussische Alter-Versorgungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die allerhöchste Genehmigungsurkunde d. d. 28. Februar 1845.

Der vom Curatorium am 22. Juli d. J. revidirte und richtig befundene zweite Rechnungsabluß vom 30. Juni d. J. ergibt folgende wesentliche Resultate:

- 1) Die Höhe der Versicherungssumme beträgt **201,184 Rthl.**, die baaren Einzahlungen **65,058 Rthl.** 19 Sgr. 9 Pf.
- 2) Die Anzahl der bis zum 30. Juni beigetretenen Mitglieder ist **176**. Im Pensionsgenuß stehen 34 Mitglieder, deren alljährliche Pension 4159 Rthl. beträgt. An die legitimirten Erben zweier verstorbenen Sammelmitglieder sind 250 Rthl. baar zurückgewährt worden. — Der Reserve-Fonds ist auf 745 Rthl. 5 Pf. angewachsen. — Die diesjährige Dividende, welche theils durch den Zinsenertrag der angelegten Kapitalien, theils durch die von 1 Sammler geerbten Zinsen sich gebildet hat, beträgt **4 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf.** für jedes Hundert der Einlage, welche den Sammlern gutgeschrieben wird, so wie auch unter die bis zu Ende des Jahres 1846 beigetretenen pensionsbezie-

7 % von ihrer Pension

als Dividende baar ausbezahlt wird. — Die einzelnen Sammler werden ersucht, ihre Sammelheine Behufs der Eintragung der betreffenden Dividende entweder anher zu schicken, oder durch diejenigen Agenten, durch dessen Vermittelung die Anmeldung erfolgt ist, dieselbe beforgen zu lassen. Es kann jedoch auch bei Gelegenheit einer weiteren Nachzahlung die Uebertragung der Dividende aus den Büchern in die Sammelheine geschehen. — Der von uns ausgegangene Nachweis der gutzuschreibenden Dividenden liegt bei den betreffenden Agenten zur Einsicht aus. — Die pensionsbeziehenden Mitglieder können gegen Quittungsleistung ihre Dividende sowohl hier (im Hauptbureau Ohlauer Straße Nr. 43) als bei den betreffenden Agenten in Empfang nehmen.

Diese Gesellschaft hat, wie aus Vorstehendem ersichtlich, einen doppelten Zweck:

- 1) älteren, d. h. mindestens 50 Jahre alten Personen gegen die Einzahlung gewisser Kapitalien bestimmte, bis ans Lebensende feststehende Pensionen zu sichern, wozu noch die eventuelle Dividende tritt und eine Steigerung der Pension bei längerer Theilnahme an der Gesellschaft.
- 2) hauptsächlich aber hat sie die Bestimmung eines großen Sparvereins, namentlich vorthelhaft für Personen jüngeren Alters, denen die Benutzung dieser Sparkasse
 - a) einen möglichst hohen Zinsfuß ihrer Einlagen,
 - b) das Anrecht auf die von den verstorbenen Sammlern hinterlassenen Kapitalzinsen als Dividende,
 - c) die Versicherung auf eine bestimmte lebenslängliche Pension gegen die bis zu einem gewissen Lebensalter angesammelten Einlagen nebst Dividenden

gewährt, und so für die Sorgenfreiheit des Alters den wesentlichsten Beitrag leistet.

Der zweite Rechnungsbericht so wie jede sonstige Auskunft über die Gesellschaft wird hier und von den Agenten unentgeltlich ertheilt und Anmeldungen zum Beitritt entgegengenommen.

Breslau, den 5. August 1847.

Das Direktorium der Allgemeinen preussischen Alter-Versorgungs-Gesellschaft.

Dr. Lobethal. Klocke. Bülow.

Wohnungen,

am Raschmarkt 47, im Hause der Sirtischen Buchhandlung, welche sich durch helle, freundliche, trockene und bequem eingerichtete Räume auszeichnen, sind an stille Familien zu vermieten und Michaelis zu beziehen.

Die Wohnungen bestehen aus 2 Zimmern, 1 Alkove und Küche, aus 3 Zimmern, 2 Alkoven, Küche und Glas-Entree, aus 4 Zimmern, 1 Alkove, Küche und Speisekammer, aus 5 Zimmern, 2 Alkoven, Küche, Speisekammer und Glas-Entree. Zu jedem dieser Quartiere gehört ein Holzkeller und eine Bodenkammer. Die Preise der Wohnungen betragen je nach ihrer Größe 100 Rthl., 110, 120, 130, 140, 150 bis 200 Rthl.

Auch eignen sich zwei der obigen Quartiere besonders zu einem Comtoir; in Verbindung damit, oder auch getrennt, sind 2 geräumige Keller als Lagerraum für trockene Gegenstände abzulassen.

Ferdinand Sirt.

Brieg-Gühlener Chaussee-Bau.

Die Herren Aktionäre des Brieg-Gühlener Chaussee-Bau-Vereins werden hierdurch aufgefordert, auf ihre gezeichneten Aktienbeträge

die zweite Einzahlung von zehn Prozent

vom 23. bis 28. August d. J.

an unseren Rendanten Kaufmann Nagdorff hier selbst, unter Vorlegung der bei erster Einzahlung ausgegebenen Quittungs-Bogen, zu leisten.

Brieg, den 4. August 1847.

Das Direktorium für den Brieg-Gühlener Chaussee-Bau-Verein.

Todes-Anzeige.
Heute früh um 2 Uhr starb meine innig geliebte Frau Clara, geb. Peikert, nach zehnwöchentlichen namenlosen Leiden an Lungenschwindsucht.
Wanssen, den 6. August 1847.
Dr. Emerich.

Villa nova.

Sonntag den 8. August

Trompeten-Concert.

Fürstenstein.

Mittwoch den 11. August: Konzert (letztes) vom Kapellmeister B. Bilse aus Siegnis. Knappe.

Das Panorama von Paris ist nur noch bis zum 15. August zu sehen.

Familienverhältnisse und andere Gründe machen es mir jetzt wünschenswerth, mein im Kreise Dels belegenes Rittergut Raucke ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen; darauf Reflektirende mögen gefälligst das Gut in Augenschein nehmen, und erfahren von mir das Nähere hierorts mündlich. v. Randow, auf Raucke.

Tägliche Züge der Oberschl. Eisenbahn vom 1. Mai ab.

A. Personen-Züge.			
Abfahrt von Myslowitz Morg.	8 u. 15 M.	Ankunft in Breslau Nachm.	3 u. — M.
Abfahrt von Breslau Mittags	12 u. 15 M.	Ankunft in Myslowitz Abends	7 u. 2 M.
B. Güter-Züge.			
Abfahrt von Breslau Morg.	7 u. 30 M.	Ankunft in Myslowitz Nachm.	4 u. — M.
Abfahrt von Myslowitz Mitt.	12 u. 40 M.	Ankunft in Breslau Abends	8 u. 47 M.
Abfahrt von Breslau Nachm.	5 u. 35 M.	Ankunft in Oppeln Abends	8 u. 50 M.
Abfahrt von Oppeln Morg.	6 u. 5 M.	Ankunft in Myslowitz Vorm.	11 u. — M.
Abfahrt von Myslowitz Nachm.	5 u. 45 M.	Ankunft in Gleiwitz Abends	7 u. 15 M.
Abfahrt von Gleiwitz Morg.	5 u. — M.	Ankunft in Breslau Vorm.	10 u. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschl.-Märk. Eisenbahn vom 1. Mai ab.

Personen-Züge.			
Abfahrt von Berlin Morg.	7 u. — M.	Ankunft in Breslau Abds.	8 u. 19 Min.
Abfahrt von Berlin Abends	10 u. 45 M.	Ankunft in Breslau Vorm.	11 u. 14 Min.
Abfahrt von Breslau Morg.	7 u. — M.	Ankunft in Berlin Abds.	7 u. 33 Min.
Abfahrt von Breslau Nachm.	4 u. — M.	Ankunft in Berlin Morg.	5 u. — Min.
Abfahrt von Berlin Abds.	6 u. — M.	Ankunft in Frankfurt Abds.	8 u. 35 Min.
Abfahrt von Frankfurt Morg.	7 u. 15 M.	Ankunft in Berlin Morg.	9 u. 50 Min.
Abfahrt von Koblitz Mgs.	6 u. 38 M.	Ankunft in Görlitz Mgs.	7 u. 30 Min.
Abfahrt von Koblitz Vorm.	11 u. 37 M.	Ankunft in Görlitz Mitt.	12 u. 29 Min.
Abfahrt von Koblitz Nachm.	2 u. 53 M.	Ankunft in Görlitz Nachm.	3 u. 45 Min.
Abfahrt von Koblitz Abends	8 u. 45 M.	Ankunft in Görlitz Abds.	9 u. 37 Min.
Abfahrt von Görlitz Morgs.	5 u. 15 M.	Ankunft in Koblitz Mgs.	6 u. 7 Min.
Abfahrt von Görlitz Vorm.	10 u. 22 M.	Ankunft in Koblitz Vorm.	11 u. 14 Min.
Abfahrt von Görlitz Nachm.	1 u. 38 M.	Ankunft in Koblitz Nachm.	2 u. 30 Min.
Abfahrt von Görlitz Abends	7 u. 15 M.	Ankunft in Koblitz Abds.	8 u. 7 Min.

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Bon Breslau Morgens 6 u.	—	Nachm. 2 Uhr	—	Abends 5 Uhr 30 Min.
" Schweidnitz " 6 " 15 M.	—	" 1 " 10 Min.	—	" 7 " 40 "
" Freiburg " 6 " 18 "	—	" 1 " 15 "	—	" 7 " 45 "
" Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg	Abends 6 Uhr 40 Minuten.			

Extra-Züge, Sonntags, ohne Anschluß nach Schweidnitz.

Bon Breslau Vormittags 10 Uhr, von Freiburg Abends 9 Uhr.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie.

Die Herren Aktionäre der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie werden ersucht, sich zu einer neuen General-Versammlung auf **den 28. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Lokale der Raffinerie einzufinden, jedoch schon Vormittags ihre Aktien mit Verzeichniß der Nummern im Comptoir abgeben zu wollen.

Außerordentliche Gegenstände der zu fassenden Beschlüsse sollen sein:

- 1) ob der Betrieb der Raffinerie indischen Zuckers fortgesetzt,
- 2) ob ganz oder theilweise zur Rübenzuckerfabrikation übergegangen, oder
- 3) ob der Betrieb gänzlich aufgegeben, das Geschäft aufgelöst, Gebäude und Utensilien veräußert werden sollen, und
- 4) in welcher Art und Weise letzterfalls der Verkauf zu bewerkstelligen sei.

Die Abwesenden werden nach § 3 des Statuts mit ihren Stimmen den von der Majorität der Anwesenden gefaßten Beschlüssen als beitreten erachtet.

Zugleich fordern wir die Besitzer der Aktien Nr. 19, 20, 21, 125, 142, 169, 209, 300, 442, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793 wiederholentlich auf, die noch rückständigen Dividenden darauf baldigst bei uns in Empfang zu nehmen.

Glogau, den 23. Juli 1847.

Die Direktoren

der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie.

Neueste Tänze und Märsche für Piano.

Strauss, J. Op. 206. **Najaden-Quadrille.** 10 Sgr.
— Op. 207. **Schwedische Lieder. Walzer.** 15 Sgr.
Wieprecht, W. **Grosser Marsch der Berliner Schützengilde.** 7½ Sgr.
F. E. C. Leuckart in Breslau (Kupferschmiedestr. Nr. 13).

Ein großes Kunst- und Luftfeuerwerk

findet Montag den 9. August in Schweidnitz vor dem Bögenthor statt. Anfang halb 9 Uhr.
Schwiegerling.

Etablissemens-Anzeige.

Karl Heinke, Kürschner u. Pelzwaarenhändler,
Albrechtsstraße Nr. 13, neben der königl. Bank,
empfehlen sein bereits eröffnetes **Pelz- und Rauchwaaren-Lager.** Pelz-Arbeiten und Reparaturen werden bei Zusicherung guter und pünktlicher Arbeit und möglichst billiger Preise angenommen.

Offerte.

Carliner Reis Nr. 1, das Pfund	3½ Sgr.,	20 Pfd. 65 Sgr.,
Carliner Reis Nr. 2, " "	3¼ " "	20 Pfd. 60 " "
Java-Reis, " "	3 " "	20 Pfd. 55 " "
Tafel-Reis, " "	2⅔ " "	20 Pfd. 50 " "
Reis-Mehl, " "	4½ " "	20 Pfd. 80 " "
Reis-Gries, " "	4 " "	20 Pfd. 75 " "
fein Wiener Dauergries " "	2⅔ " "	20 Pfd. 50 " "
Macaroni- und Figur-Nudeln, das Pfd.	6 Sgr.	
Wiener weisse Faden-Nudeln, " "	3½ " "	
weiss Perl-Sago, " "	3½ " "	
braun Perl-Sago, " "	2½ " "	

C. F. Rettig,

Oder-Strasse Nr. 24, in 3 Bräzeln.

Einem lügenhaften Gerüchte vorzubeugen, das Siegelact-Geschäft meines seligen Mannes, das unter der Firma **F. W. Frölich** 26 Jahre bestanden, verkauft zu haben oder dessen gedente, so theile ich mit, wie schon am 7. Juli d. J. in beiden Zeitungen von mir erklärt wurde, dasselbe ganz in der Ordnung fortzuführen, unter derselben Firma wie früher, da ich selbst der Fabrication ganz kundig bin.

F. W. Frölich's Wittwe.

Bei jeder **Witterung** **Lichtbild-Portraits** Aufnahme im **Zimmer**
von **Julius Rosenthal**, im Brillen Atelier, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Gde.

Den neu eingerichteten Gasthof zum

Hôtel de Saxe in Oppeln

empfehlen allen Reisenden zur gütigen Beachtung: **J. Schleier & Comp.**

Seifersdorfer Thonplatten,

à Tausend 100 Rthlr., welche sich vorzüglich zu Schmelz- und Backöfen eignen, sind jederzeit vorrätig zu haben: **Bischofsstraße Nr. 16.**

Vaterländische Gesellschaft.
Section für Obstbau u. Gartenkultur.
Dinstag den 10. August Abends 6 Uhr.
Vortrag des Univ.-Secretärs **Ern. Rabbyl**
über einheimische Hyacinthenkultur.

Bei **C. F. A. Günther**, Gr. Groschen-gasse Nr. 4 u. 5, ist erschienen und daselbst, wie durch alle hiesigen Buchhandlungen zu beziehen:

Die Pflicht des deutschen Juden.

Ein zeitgemäßes Wort

an alle Lehrer und Erzieher in Israel.

Von **Adolph Wolfenau.**

1 Bg. gr. 8. Preis 1½ Sgr.

Bei **Julius Koffka** in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau bei August Schulz u. Comp.,** Altbücherstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche, zu haben:

Monte's

erste Dampfbusfahrt in Berlin.

Von

A. Weinholz.

Nr. 12. broch. Mit einer Illustration.

7½ Sgr.

Bitte ans schöne Geschlecht.

Ein junger prakt. Wundarzt von ziemlich großem gesunden Körperbau sucht eine Lebensgefährtin wegen Mangel an Damenbekanntschaft auf diesem Wege. Junge Damen oder Wittwen mit einigen Hundert Thalern Vermögen wollen vertrauensvoll ihre Wünsche und Bedingungen bei strenger Verschwiegenheit unter der Adresse **A. M. S. Posen** poste restante franco bis zum 20ten d. M. übersenden.

Physisches.

Wer das Licht wägbare machen zu sehen wünscht, bemühe sich in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr Dhlauer Vorstadt am Holzplatz Nr. 1, vor der Holzhäuserbrücke bei **Rudolph Böhm**, jedoch nur bei ordentlichem Sonnenschein und ruhigem Wetter. Auf Verlangen wird auch die dazu nöthige höhere Naturlehre gegeben.

Erste Bekanntmachung.

In der Nähe des Grenz-Ueberganges auf der von Schwarzwasser nach Ples führenden Straße ist am 23. v. Mts. Abends zwischen 8 und 9 Uhr ein mit 2 Pferden bespannter, mit 2 Fässer Wein, an Gewicht 5 Ctr. 66 Pfd. beladener Wagen von den Grenz-Beamten angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.
Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft, und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.
Breslau, den 2. August 1847.
Für den Bisthl. Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor der Ober- und Geheimen Regierungen-Rath **Niemann.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier, Klosterstraße Nr. 17 belegenen, dem Stadtgerichts-Registrator **Heinrich Hornig** und dessen Tochter **Auguste Emilie Albertine**, jetzt deren Erben gehörigen, auf 13,380 Rtl. 2 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, zum Zwecke der Erbsauseinanderlegung haben wir einen Termin auf den 7. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Appeffor **Wendt** in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 15. Juni 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hieselbst Nr. 37 der Matthiasstraße belegenen, dem Brauereibesitzer **Joseph Chudalla** gehörigen, auf 4404 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 6. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath **Freiherrn von Bogten** in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister **Pauline Caroline Hen-**

riette, Agnes Friederike Henriette und Clara Bertha Julie Kierstein hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 15. Juni 1847.
Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es sollen

- a) 5 Aktien der neuen Berliner Hagel-Affecuranz-Gesellschaft, jede über 1000 Rthlr.;
- b) 4 Aktien der Breslauer Strom-Affecuranz-Gesellschaft, jede über 200 Rthlr., und
- c) 3 Aktien des hiesigen Theater-Aktien-Vereins, jede über 200 Rthlr. lautend,

in dem auf den 14. September 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Appeffor **Paritius** anberaumten Termine in unserem Parteienzimmer öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Die Kaufbedingungen können in der Nachlaß-Registratur des Stadtgerichts eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juli 1847.

Königl. Stadtgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das im Leinwandhause in dem Durchgange nach der Elisabeth-Strasse gelegene Gewölbe soll vom 1. Januar 1848 bis ult. Dezember 1850 anderweitig im Wege der Licitation vermiethet werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 7. September d. J.

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt. Die Bedingungen sind in der Rathsbienertube einzusehen.

Breslau, den 27. Juli 1847.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Subhastations-Patent.

Die den Thielischen Erben gehörige, sub Nr. 10 zu Ober-Siegersdorf, Freistädtchen Kreises, gelegene Freibauernwohnung, nach dem Ertrags- und Materialwerthe auf 11324 Rtl. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in Termin den 4. Oktober d. J., von Vormittags 11 Uhr an, im Gerichts-zimmer zu Nieder-Siegersdorf, gräf. Antheils, öffentlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Neustädte, den 3. April 1847.

Das gräf. v. Kalkreuth'sche Gerichtsamt der Nieder-Siegersdorfer Güter.

Schober.

Durch den bevorstehenden Abgang des Hrn. Pastor primarius **v. Brünningk**, ist an unserer ev. Kirche das Diaconat erledigt und wieder zu besetzen. Wählbare Herren Candidaten fordern wir hierdurch auf, sich möglichst bald, längstens aber bis den 15ten d. Mts. zu einer Probepredigt zu melden.

Landeshut, den 1. August 1847.

Das Presbyterium.

Auktions-Anzeige.

Der Hofrath **Eichert'sche** Nachlaß, bestehend in Uhren, Silber, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer u., Leinwand und Betten, Kleidungsstücken, Möbeln, 2 Trümeaux, sowie in einigen juristischen Büchern, soll Dienstag den 10. d. M. Nachmitt. 3 Uhr und folgende Nachmittage auf dem Oberlandesgericht gegen baare Zahlung veräußert werden.

Breslau, den 2. August 1847.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 9ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße, mehrere Hobelbänke und anderes Tischlerwerkzeug, dann Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 9ten d. Mts., Nachm. 4 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße, 5 Hühnerwagen mit eisernen Rren und breiten Rädern und 1 Chaisewagen versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 10ten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen auf dem neuen Pachthofe in der Nikolai-Vorstadt 630 Ctr. Roggenschrotmehl, und demnachst auf dem Lübbert'schen Speicher 150 Ctr. Roggenschrotmehl in kleinen Partien öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. August 1847.

Mannig, Auktions-Commis.

Auktion eines Flügels.

Morgen den 9. Mittags Punkt 12 Uhr, werde ich im alten Rathhause, 1 Treppe hoch, einen 7-octavigen Flügel von **Birkenholz**

öffentlich versteigern. **Saul**, Aukt. Kommissar.

Winter-Raps.

Das unterzeichnete Domänen-Amt bietet in diesem Jahre ausgezeichnet schönen Saamen-Raps zum Verkauf an. Die Herren **Lehmann und Lange** zu Breslau, Dhlauer Straße Nr. 80, werden gefälligst ein Kommissions-Lager übernehmen, und sind Bestellungen sowohl bei der genannten Handlung als auch bei dem hiesigen Wirthschafts-Amt zu beantragen.

Der Preis wird auf 3½ Rthl. für den preuss. Scheffel festgesetzt.

Königl. Domänen-Amt Rottwitz, Breslauer Kreises, am 7. August 1847.

Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch **J. F. Ziegler**:

Der Ritter von Gwynne.

Eine Erzählung
aus den Zeiten der engländischen Union

von
Charles Lever,

Verfasser von „Harry Lorrequer's Bekenntnisse“, „Jack Hinton von der Garbe“, „Tom Burke“, „D'Malley, der irische Dragoner“, „D'Donoghue“, „Arthur O'Leary“, „Die Revellen von Garretstown“ etc.

Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersezt
von

Dr. G. N. Bärmann.

Vollständig in 6 Hefen. Erstes und zweites Heft. 8. à 15 Sgr.



Shakespeare's Gallerie.

Vierzig Illustrationen

zu Shakespeare's dramatischen Werken,

chemotypirt in der

graphischen Anstalt von **G. S. Friedlein** in Leipzig.

Mit erläuterndem Texte. Lexikon-Druck.

In zehn monatlichen Lieferungen à 10 Sgr., vollständig 3 1/2 Thaler.

Ein Prospektus nebst Probeindruck ist in allen, die bereits erschienene erste Lieferung in den meisten Buch- und Kunst-Handlungen vorrätig oder zu erhalten in Breslau und Oppeln bei **Graf, Barth und Comp.**, in Brieg bei **Ziegler**.

Neueste Reise-Literatur.

Im Verlage des Berliner Literatur-Komptoir in Berlin erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau und Oppeln vorrätig bei **Graf, Barth und Comp.**, in Brieg bei **J. F. Ziegler**:

Wolffs Reise-Zeitung für Nord- und Mittel-Deutschland.

Monat Juli. — Preis 2 Sgr.

Diese für öffentliche Lokale, Kaufleute und Reisende gleichwichtige Zeitung erscheint in den ersten Tagen jedes Monats. Sie enthält stets neu alle Eisenbahn-Fahrpläne, abgehende Posten, Dampfschiffe, Sehenswürdigkeiten, Gasthöfe, so wie die wichtigsten Notizen für Reisende. — Preis einer einzelnen Nummer 2 Sgr. Jährliche Prämumeration 20 Sgr.

Lucius, Berlin und seine Umgebungen. Handbuch für Fremde. Preis 5 Sgr.

Lucius, Dresden, seine Umgebungen und die sächsische Schweiz. Handbuch f. Fremde. Preis 5 Sgr.

Lucius, Hamburg und seine Umgebungen. Handbuch für Fremde. Preis 5 Sgr.

Lucius, Breslau, seine Umgebungen und das Sudetengebirge. Handbuch für Fremde. Preis 5 Sgr.

Bei **Ed. Heynemann** in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei **Graf, Barth u. Comp.**, in Brieg bei **Ziegler**.

Die Krisis unserer religiösen Bewegung.

Von **A. Heym.**

Gr. 8. Broschirt. 15 Sgr.

Arabischen Riesen-Stauden-Roggen

verkauft das Dominium Ruppertsdorf bei Strehlen. Bei einem Saameneinsatz von 6 Mgn. pro Morgen gewährte er in diesem Jahre einen dreißigfältigen Ertrag.

Große Möbel-Transportwagen.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich Möbel und Spiegel unverpackt, unter Garantie, nach jeder Entfernung zum billigsten Preise verfare. **G. Böhm** in Breslau, Grabe 14.

Ein Rittergut im Fürstenthum Sagan

mit 2320 Morgen Areal, 600 Mthl. baaren Gefällen, vorzüglichen Gerechtigkeiten, sehr schönen Gebäuden und Gärten, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilen: **Advokat v. Mücke**, Leipzig, Brühl Nr. 65.

Rittergutspächter **v. Knobelsdorf**, in Wendischhoffig und Gorka bei Görlitz.

Sofort zu vermieten Ring (Raschmarkt) Nr. 48:

Zwei im Hausflur an einander stoßende, große, lichte Verkaufs-Gewölbe und ein Comtoir. Eine große und freundliche Bier- und Wein-Halle nebst Kellern und Küche. Eine Wohnung nebst Zubehör im Hofe, erste Etage. Ein Hausladen nach dem Markt heraus. Stallung zu drei Pferden und Wagenplatz.

Michaelis d. J. zu vermieten:

Mehrere Wohnungen von zwei Stuben, Küche und Zubehör zu 75 bis 90 Mthl., in der Mitte der Stadt.

Das Nähere zu erfragen bei Herrn **Selbstherr**, Ring, Rathhausseite Nr. 6, eine Stiege hoch.



In den zur Majorats-Herrschaft Lissa bei Breslau gehörigen Forsten Lissa und Rathen kommen in diesem Jahre vorzüglich gut bestandene Strauchholzschläge zum Abtrieb und sollen dieselben auf dem Stocke in Hauen meistbietend verkauft werden. Da in diesen Schlägen besonders starke Schirholzstangen, hahelne und birkene Reistkade von beträchtlicher Länge sich befinden, so werden die angrenzenden Domänen, so wie die Herren Böttchermeister hierauf aufmerksam gemacht und kann das Nähere bei dem Förster in Mukerau so wie bei dem Waldwärter in Rathen in Erfahrung gebracht werden.

Der Pfandbrief Bielau, Mohrau NGr. 158, à 600 Mthl., ist wieder aufgefunden; die Umlaufsfähigkeit desselben wird wieder hergestellt. Breslau, den 5. August 1847.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Es kourfieren in Wechselform aufgestellte, von mir unterzeichnete, geschriebene Schuldscheine, auf die ich aber nicht Baluta erhalten habe, und vor deren Ankauf ich daher warne. verw. Hofbau-Rathin **Feller**.

Geschäfts-Veränderung.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine am Mauritiusplatz Nr. 7 bestandene **Pappen-Fabrik** nach der Ober-Borstadt, **Salzgasse Nr. 7** (in die Brettschneide-Mühle) verlegt habe, und empfehle gleichzeitig mein Lager gewalzter **Pappen** und **Royal-Papier** zu den billigsten Fabrikpreisen.

Breslau, den 1. August 1847.

Emil Lucas.

Zwei Branntöten,

gebrauchte, aber noch in gutem Zustande, werden zu kaufen gesucht **Karlstraße 45** von **S. Silberstein.**

Mademoiselle Oudin de Paris à l'honneur de prévenir les personnes qui désirent apprendre le français, qu'elle commencera à donner des leçons particulières, le 9 de ce mois, et prétend enseigner cette langue en 60 leçons. Le prix d'une heure chaque deux jours est de 3 florins polonais. Tous les jours 2 florins. Si on vient à l'hôtel dans sa chambre 1 florin. S'adresser chez **Madame Burakowska**, zum blauen Hirsch, Ohlauerstrasse Nr. 7.

Haus-Verkauf.

In einer frequenten und lebhaften Straße zu Breslau ist veränderungs halber ein vor 4 Jahren ganz neu erbautes Haus, welches auch viele kleine Wohnungen und 4 Laden-Gewölbe enthält, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei

Oppenheim und Schidlower,
Karlstraße Nr. 12, 1ste Etage.

Dreschmaschinen.

Mehreren Nachfragen zu genügen, zeige ich den Herren Landwirthen hierdurch ergebenst an, daß in meiner Maschinenfabrik wiederum von den allgemein anerkannten transportablen Dreschmaschinen mit eisernem Göpelwerk zum Verkauf bereit stehen. Auf derselben wird in 20 Minuten bei einem Kraftaufwande von 3 bis 4 Pferden, ein Schock Getreide rein ausgedroschen, wobei auch noch gleichzeitig mit derselben eine Getreidereinigungsmaschine verbunden werden kann. Auch empfehle ich mich mit der Anfertigung von Dampfmaschinen und Dampfseifeln in allen Größen; ferner mit Einrichtungen von Mahl-, Del-, Brettschneide- und Knochen-Mühlen nach den neuesten Konstruktionen, so wie auch mit Einrichtungen zu Brennerien und Kartoffel-Stärke-Fabriken und den dazu gehörigen gangbaren Zeugen und Maschinen.

Berlin, im Juli 1847.

J. Fr. Hartmann.

Billard - Etablissement.

Einem resp. Publikum und Freunden des edlen Billardspiels hiermit die ergebene Anzeige, daß ich **Albrechtsstraße Nr. 8** par terre eine der schönsten und richtigsten Billards zum Spiel aufgestellt habe. Mein eifrigstes Bestreben wird es sein, den Aufenthalt meiner werthen Herren Gäste so angenehm als möglich zu machen, und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Gustav Kreidel.

Färberei-Verkauf.

In einer lebhaften Kreisstadt am Gebirge ist eine langjährig bestehende Färberei mit Möbeleitung, 3 Farbeküpen, 2 Blaufarben, 4 Kesseln, Trockenhaus, Rohmangel und gutem Wohnhause wegen Krankheitlichkeit des Besitzers für einen annehmbaren Preis sofort zu verkaufen. Wegen der bedeutenden Räumlichkeiten und der Wasserröhreleitung ist dieses Etablissement auch zu jeder andern Unternehmung geeignet. Ernstliche Käufer können auf portofreie oder mündliche Anfragen das Nähere durch den Commissionär **Führich** in Schweidnitz erfahren.

Feine Herrenstiefeln,

sehr elegant und dauerhaft gearbeitet, sind nach allen beliebigen Formen fertig zu haben beim Schuhmachermeister **A. Winkler** in **Reiße**, Breslauer Straße.

Haus-Verkauf.

In einer der größten Provinzial-Städte an der Ausmündung der Eisenbahn ist ein am Markt gelegenes, im besten Zustande sich befindendes Haus unter sehr annehmbaren Kauf-Bedingungen zu verkaufen. Nähere Mittheilungen giebt der Commissionär **Nahner** in Schweidnitz.

Gasthofs-Verkauf.

Ein frequenter Gasthof ist sofort ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Derselbe ist in einer freundlichen Stadt gelegen, welche bedeutenden Postverkehr hat. Ernstliche Käufer erfahren das Nähere in Breslau am **Ring Nr. 56, 3 Stiegen**. Auswärtige bitten man unter frank. Aufschrift unter der Adresse **H. S., Ring Nr. 56, 3 Stiegen**.

2000 Mthl.

werden zur ersten Hypothek à 5 Prozent Zinsen auf ein hiesiges Grundstück, das 8000 Mthl. werth ist, gesucht. Näheres am **Neumarkt Nr. 4, eine Treppe**.

Ein unverheiratheter **Dekonom**, welcher mit dem Rechnungswesen besonders vertraut, eine Kaution leisten kann und empfehlenswerthe Atteste hat, findet ein sofortiges Engagement durch das **Commissions-Comtoir G. Berger**, **Bischofsstraße Nr. 7**.

Avls.

Ein großes Gewölbe nebst Schaufenster am Ring ist sofort oder zu Michaelis zu vermieten. Näheres erfährt man im **Commissions-Agentur-Bureau** von

Alexander u. Comp.,
Antonien-Straße 30 par terre.

Ein zahlungsfähiger Käufer sucht am hiesigen Plage ein bereits in Rundschaft stehendes Geschäft zu übernehmen. Ein Posamentier-, Galanterie-, Leder- oder Destillations-Geschäft wird vorzüglich gewünscht, und wollen hierauf Reflektirende ihre Adressen mit Angabe des Geschäfts und der etwaigen Kaufbedingungen, **Schuhbrücke Nr. 30**, beim Uhrmacher **Herrn Friedrich** unter H. versiegelt abgeben und der strengsten Discretion versichert sein.

Ein junger Mann mosaischen Glaubens kann als Lehrling in einem auswärtigen bedeutenden Modewaren- und Tuchgeschäft aufgenommen werden. Das Nähere bei

Oppenheim u. Schidlower,
Karlstraße 12, 1ste Etage.

Die **Speise-Anstalt**, **Antonienstraße Nr. 14**, ist neu eingerichtet und findet täglich gute und billige Speisen zu haben.

Gelegenheit

nach Langenau, Reinerz oder Landeck in einem ganz gedeckten Chaisewagen Mittwoch den 11. d. M. Näheres **Klosterstraße 83**.

Reisegelegenheit nach Landeck. Dienstag den 10. August geht ein Kutschwagen leer nach Landeck; Näheres **Gartenstr. 15**.

Reise-Gelegenheit über Glas nach Reinerz den 11. August **Büttnerstraße Nr. 24**.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes **Buchbinder-Gehülfe** findet sofort ein Unterkommen **Neuscheststraße Nr. 38** par terre.

Die **Kartensfabrik**, **Salzgasse Nr. 6**, verkauft **Kartenspähne** à Pfd. 1 1/2 Sgr.

Malzdarrhorden

sind billig zu verkaufen: **Schmiedebrücke Nr. 42**.

Offener Posten.

Ein unverheiratheter Rechnungsführer, aber **Dekonom**, findet bald durch mich eine Anstellung. **Tralles**, **Schuhbrücke 66**.

Ein gut gehaltenes **Schreib-Bureau** von **Birkenholz**

steht für den festen Preis von 15 Mthl. zum Verkauf: **Mühlengasse Nr. 14**, zwei Treppen hoch, links.

!! Compagnon-Gesuch. !!

Aus einer Kreisstadt Oberschlesiens, deren belebtester Erwerb die Tuch-Fabrikation ist, sucht ein Schönfärber, im Besitze von zwei Waib- und vier kalten Küpen, wie auch dazu gehörigen Lokalen, einen Compagnon mit einigem Betriebskapital. Hierauf Reflektirende können in portofreien Briefen unter der Chiffre **H. D. poste restante** Breslau die näheren Bedingungen erfahren.

Beste reine **Milch**, das große **Quart 1 Sgr.**, Sahne, Grünzeug täglich Morgens von 5—9 Uhr, vor dem **blauen Hirsch**, **Ohlauerstraße 7**.

Die Bel-Etage

in dem neuerbauten Hause, **Ohlauerstraße zum Rautenkranz**, herrschaftlich und elegant decorirt, ist mit oder ohne Stallungen zu 4 und 6 Pferden, und die nöthigen Wagen-Kemissen zu **Michaelis d. J.**, so wie auch **Wohnungen im Hinterhause** zur selben Zeit zu vermieten.

Vor circa 3 Wochen hat sich ein schöner brauner Fährhund bei mir eingefunden und kann gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden **Schweidnitzerstr. Nr. 5** bei **Illmer**.

Wintergarten.
Heute Sonntag den 8. August
zur Eröffnung
grosses
Doppel-Concert
nebst
brillanter Illumination des Gartens
und grossartigem Feuerwerk,
angefertigt
von dem Oberfeuerwerker Herrn Tanne.
Zum Beschluss
grosser russischer Zapfenstreich von einem
vollständigen Tambour-Chor mit Begleitung
beider Musik-Chöre.
Cassen-Eröffnung 3 Uhr.
Anfang des Concerts 5 Uhr.
Entree à Person 5 Sgr.
Schindler.

Weiss-Garten.
Sonntag und Montag
großes Konzert
der Breslauer Musik-Gesellschaft.
Bei ungünstiger Witterung im Glas-Salon.
Morgen: großes Garten-Fest.

Liebig's Garten,
heute, den 8. August,
großes Militär-Concert.
Entree für Herren 2 1/2 Sgr. Damen frei.
A. Kuhnner.

Im goldenen Kreuz,
Sonntag, den 8. August,
Militär-Horn-Concert.

Zur Tanzmusik,
Fisch- und Krebsessen, Sonntag den 8. August,
ladet ergebenst ein:
Schneider, Cafetier in Schafgotschgarten.

Elisenbad,
Klosterstraße Nr. 54,
heute, Sonntags den 8ten August,
Concert,
wozu ergebenst einladet:
Hempfler, Restaurateur.

Einladung.
Indem ich nicht wie meine Vorfahren zur
Einladung den alten Seelöwen anspanne, um
Gäste zuzuziehen, im Gegentheil diese Firma
gar nicht mehr benutze, erlaube ich mir ganz
ergebenst anzuzeigen, daß ich mein **Kaffee-
haus in Neuschneitnig** wieder selbst über-
nommen habe und empfehle mich mit demsel-
ben nur dadurch, daß bei mir wieder gute
und frisch zubereitete Fische, so auch seine
Fleischspeisen zu haben sind. Die Getränke
sind, in großer Auswahl, alle gut, und durch
meine Aufmerksamkeit soll die Bedienung
schnell und reell befördert werden.
Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst:

J. C. Kottwitz,
Gastwirth im Neuschneitniger Kaffeehaus,
Ufergasse Nr. 45.

Ein lediger junger Mann, der französisch
versteht, sucht eine Stelle als Erziehler, Reise-
begleiter, Sekretär u. ohne Gehalt zu bean-
spruchen. Näheres auf frankirte Offerten un-
ter O. 4 Breslau poste restante.

Seubte Weisnähnerinnen
finden dauernde Beschäftigung, auch werden
anständige Mädchen zu Lernen angenommen,
Schweidnitzerstraße 36, in der Krone 4 Stie-
gen hoch, vorn heraus.

Zu verkaufen
sind Kupferschmiedestraße 37 eine Partie Zie-
geln, pro Stück 2 Pf., Bruchziegel pro St.
1 Pfg.; alte Laden-Thüren und Fenster. Nä-
heres beim Wirth.

Eine Hackenharfe,
gut gehalten, steht billig zum Verkauf Dhlauer-
Straße Nr. 39, im ersten Stock.

Zum Verkauf
nahe bei Breslau ist ein Fabrik-Gehöfte, wozu
1 Gebäude mit Rohwerk, Krapp- und Röhre-
Mühle — auch zur Del-Fabrik geeignet —
Remise, Stallung, große Böden und Pferde-
stall, 1 Dörrhaus mit 2 Stuben nach holländ.
Art, 2 Wohn-Gebäude, Remisen und Boden,
Garten und etwas Land. Die Zeichnungen
und Taxen sind zu sehen im Commissions-
Bureau von **Alexander und Comp.,**
Antonienstraße Nr. 30.

Unterkommen-Gesuch.
Ein unverheiratheter Bedienter, mit guten
Zeugnissen versehen, wünscht ein baldiges En-
gagement durch das Ansuchen und Adress-
Bureau im alten Rathhause.

Gute Tostav. Flügel sind zu verkaufen auch
zu verleihen: Neuschneitnig Nr. 2.
Leinene, halbwoollene und wollene Fußteppich-
Zeuge zu den billigsten Preisen bei **Louis
Lohnstein,** Blücherplatz 14, neben der Börse.

Julius Jäger & Comp.,
Dhlauer Straße Nr. 4,
halten stets ein großes Lager fertiger Säcke,
und stellen die billigsten Preise.

Ein Mahagoni-Flügel,
von starkem Ton, 6 1/2 Oktaven, ist für den
festen Preis von 150 Rthlr. zu verkaufen:
Lauenzienstraße Nr. 36 d. im Hofe 2 Stiegen.
Zur Ansicht in den Nachmittagsstunden von
2 bis 4 Uhr.

Möbel-Damaste
in Wolle, Leinen und Baumwolle empfiehlt
billig die Leinwand- u. Tischzeug-Handlung
Moritz Hauffer,
Blücherplatz-Gde, in 3 Mohren.

**Niederländische Rock- und
Beinkleider-Zeuge**
empfiehlt zu sehr billigen Preisen:
Moritz Hauffer,
Blücherplatz-Gde, in 3 Mohren.

Junge Wachtelhunde, kleinere Race,
sind billig zu verkaufen: Neue Schweidniger
Straße Nr. 6, im Gewölbe.

Eine braune Hühnerhündin,
welche auf den Namen „Norma“ hört, ist am
4ten d. Mts. in Pilsnig verloren gegangen.
Dieselbe hat ein Ketten-Halsband ohne Na-
men, und an einem Hinterfuße fehlen zwei
Zehen. Demjenige, welcher selbigen Dhlauer
Straße Nr. 69 in der Bierstube abgibt,
wird eine angemessene Belohnung zuge-
sichert.

**Term. Michaelis zu vermieten und zu
beziehen:** Sandstrasse Nr. 12, dritte Etage.
6 Zimmer, Küchen-Zimmer und Beigelaß,
nach Wunsch zu theilen, 4 Zimmer.

Heiligegeiststrasse Nr. 21, zweite Etage:
1 Alkove, vierte Etage: 2 einzelne Zimmer,
3 Zimmer, Küchen-Zimmer und Beigelaß.
Bald zu beziehen und neu gemalt, erste
Etage: 3 Zimmer, 1 Alkove, Küchen-Zim-
mer und Beigelaß.

Näheres im Spezerei-Gewölbe des Hrn.
Kaufmann Hoppe und bei Mad. Rhode,
erste Etage Nr. 12.

Ein Gewölbe und der 1ste Stock
sind Albrechtsstraße Nr. 46 zu vermieten
und Michaelis zu beziehen; das Nähere daselbst
beim Eigenthümer.

Lauenzienplatz Nr. 7 sind 1 auch 2 elegant
möblirte Zimmer bald zu vermieten.

Auf der grünen Baum-Brücke Nr. 1 in
der 2ten Etage ist eine Wohnung von drei
Stuben und Beigelaß mit oder ohne Kabinett
zu vermieten und Michaelis zu beziehen.

Zu vermieten
ist Neuweltgasse Nr. 42 der erste Stock.

Eine möbl. Stube ist Schuh-
brücke Nr. 38 im 3. Stock, vorn
heraus, mit apartem Eingang, zu vermieten.
Für 2 Herren hinfänglich. Gelde, monatl. 4 Rthl.

Ein Gewölbe nebst Wohnung
ist zu vermieten und Termin Michaelis zu
beziehen: Reusch Straße Nr. 11.
Das Nähere Albrechts-Straße Nr. 13, ne-
ben der Königl. Bank.

Im goldenen Löwen am Lauenzienplatz
Nr. 6 ist eine freundliche Wohnung, bestehend
aus 4 großen Stuben, Küche, Boden und Kel-
ler, wie auch ein Vöthcher-Keller zu vermie-
then und Michaelis zu beziehen. Das Nähere
im zweiten Stock, von 12 bis 2 Uhr.

Handlungs-Lokal.
Ein Comtoir nebst großer Remise ist Ring
Nr. 7 baldigst zu vermieten. Näheres da-
selbst beim Haushälter zu erfragen.

Büttnerstraße Nr. 5
ist von Termin Michaelis d. J. ab die zweite
Etage, bestehend aus 6 Stuben, 4 Alkoven,
Entree, Küche, Kellern und Bodengelaß zu
vermieten.

Administrator **Rusche,** Kirchstraße Nr. 5,
im Namen des Eigenthümers.

Gartenstr. Nr. 16 im Weissgarten
sind zu Michaelis d. J. große und kleine
Wohnungen zu vermieten.

Wallstraße Nr. 13 ist zu Weihnachten d. J.,
allenfalls auch schon zu Michaelis, eine sehr
schöne Wohnung im 3. Stock zu vermieten;
auch sind daselbst noch einige andere Wohnun-
gen von 80—140 Rthlr. zu Mich. zu vergeben.

Zu vermieten
und Oftern 1848 zu beziehen ist ein auf einer
der lebhaftesten Straßen Breslaus gelegenes
schönes großes Eckgewölbe nebst zwei
daran stoßenden Stuben und Zubehör.
Näheres Dhlauer Straße Nr. 56, im
Comptoir.

Büttnerstraße Nr. 6
ist die dritte Etage, bestehend aus fünf
Stuben und Zubehör, zu vermieten und
Michaelis zu beziehen. Näheres im Comtoir.

Zu vermieten
am Ringe, Riemerzeile Nr. 10:
eine Wohnung in erster Etage,
ein Parterre-Lokal (Gewölbe).
Näheres bei **Ferdinand Thun,**

Im Herrmanns-Hofe in der Bahnhof-
straße ist die Hälfte des 2ten Stockes für
130 Thlr. und 4 Wohnungen von 50
bis 80 Thlr. zu vermieten. Näheres
beim Haushälter.

Angelkommene Fremde.
Den 6. August. Hotel zum weißen
Äbler: Fr. Gutsbes. Lodochowka u. Frau
Beamte Kosminska a. Lublin. Justiz-Kom-
miss. Wolff a. Nowarclaw. Gutsbes. Rein-
hard a. Rosenberg, v. Stiecki a. Lemberg.
Kaufl. Kersch u. Weinhold a. Dresden, Kohn,
Mohr u. Kaufmann a. Berlin, Hamsohn a.
Wien, Winter a. Olaz, Koffmahn a. Ple-
schen, Selter a. Leipzig, Weber a. Aachen.
Kondukteur Rathgeber a. Mainz. Stallmei-
ster Brandes a. Hannover. Eigenth. Gr. v.
Gzerny a. Paris. Oberst v. Schweykowski
a. Warschau. Salatin-Kassen-Rendant Kur-
sawe a. Brieg. a. D. Partil. Wenda aus
Hamburg. Justizrath Rafalsky a. Bromberg.
Justiz-Kommiss. Eiselein a. Magdeburg. Ad-
vokat Ostapowicz aus Polen. Baumeister
Spohn a. Larnowiz. — Hotel zur gol-
denen Gans: Landrath v. Wolanski aus
Bromberg. Gutsbes. Graf zu Dohna aus
Kogenau, Gr. v. Mengersen a. Westphalen,
Dzianott a. Madom. Landchaftsrath Baron
v. Eckartsberg a. Sanke. Intendantur-Rath
Engels a. Comorow. Preuß. Konsul Köster
u. Part. Köster a. Mostock. Part. v. Meyer,
Kaufm. Krakauer u. Restaurateur Schenk a.
Berlin. Kaufl. Dümmler a. Bittau, Kirkow
u. Jacobson a. Warschau, Friedler a. Dpa-
tow. Fr. Friedländer a. Frankfurt. Rentier
Robertson a. England. — Hotel zu den
drei Bergen: Kaufl. Perlstein a. Mecklen-
burg, Munter a. Braunschweig, Reichmann a.
Erfurt, van Hees a. Belgien. Fr. Kaufm.
May a. Warschau. Part. v. Zeller a. Dres-
den. Gutsbes. Polkrat a. Wendischkumersdorf.
Architekt Dibrich a. Glogau. Part. Köbiger
a. Nürnberg. Fabrik. Kränzelmann a. Kra-
kau. — Hotel zum blauen Hirsch: Fa-
brikant Steinbrecher a. Dresden. Gutsbes.
Drescher a. Wiersbel, Riegner a. Prottschen-
hain. Kaufl. Plesner a. Biala, Eßstein a.

Breslauer Cours-Bericht vom 7. August 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duf. 95 1/2 Gld.	Schles. Pfandbriefe 3 1/2 % 98 5/8 Gld.
Friedrichsdr. pr. 113 1/2 Gld.	dito dito 4 % Litt. B. 102 1/2 bez. u. B.
Louisdr. vollw. 111 1/2 Gld.	dito dito 3 1/2 % dito 95 1/3 bez. u. Gld.
Poln. Papiergeld 98 1/4 u. 1/8 bez. u. Gld.	Preuß. Bank-Antheilscheine 108 Br.
Deuts. Banknoten 104 1/8 u. 1/8 bez.	Poln. Pfdbr., alte 4 % 96 1/2 Br.
Staatschuldscheine 3 1/2 % 93 1/4 bez.	dito dito neue 4 % 95 5/8 Br.
Gesh.-Pr.-Sch. à 50 Rthl. 91 Br.	dito Part.-L. à 300 Rthl. 97 1/2 Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % —	dito dito à 500 Rthl. 81 Gld.
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 97 Br.	dito p. B.-G. à 200 Rthl. 16 1/3 Br.
Pofener Pfandbriefe 4 % 102 1/2 Br.	Rff.-Pfn.-Sch.-Dbl. i. S.-R. 4 % 84 Gld.
dito dito 3 1/2 % 93 1/4 Br.	

Oberschl. Litt. A. 4 % Volleingez. 107 Br.	Rheinische 4 % —
dito Prior. 4 % —	dito Pr.-St. Zuf.-Sch. 4 %
dito Litt. B. 4 % 101 1/4 Br.	Röln-Minden Zuf.-Sch. 4 % 98 1/4 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4 % 103 1/2 Br.	Sächs.-Schl. (Drs.-Gel.) Zuf.-Sch. 4 % 103 Br.
dito Prior. 4 % 97 1/2 Gld.	Rffe.-Brieg. Zuf.-Sch. 4 % 65 5/8 bez. Ende 3/4 Br.
Niedersch.-Märk. 4 % 91 Br. 50 1/2 Gld.	Krat.-Dresl. 4 % 80 bez.
dito Prior. 5 % 102 1/2 Br.	Pofen-Stargard. Zuf.-Sch. 4 % 85 Gld.
dito Zwgb. (G.-Sag.) —	Fr.-Wilh.-Nordb. Zuf.-Sch. 4 % 73 1/4 Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Dresb.) 4 % —	

Breslauer Wechsel-Cours vom 7. August 1847.	
Amsterdam in Courant, 2 Mon., 150 Fl.	Briefe. 140 3/4 Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	151 3/4 "
dito dito 2 Mon.	150 7/12 "
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. 24 "
Wien, 2 Mon.	113 1/4 "
Berlin, à vista	99 5/8 "
dito 2 Mon.	99 1/8 "

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 6. August 1847.	
Breslau-Freiburger 4 % —	Röln-Minden 4 % 97 3/4 bez.
Niederschlesische 4 % 90 1/2 bez.	Nordb. (Fdr.-Wilh.) 4 % 73 1/3 bez. u. Br.
dito Prior. 4 % 94 Gld.	Pofen-Stargarder 4 % 85 1/2 bez.
dito dito 5 % 102 7/8 bez.	Sächs.-Schlesische 4 % 103 1/2 Gld.
Niedersch. Zweigb. 4 % —	
dito Prior 4 1/2 % —	Fonds-Cours.
Oberschl. Litt. A. 4 % 107 1/4 Br.	Staatschuldscheine 3 1/2 % 93 1/8 Gld.
dito Litt. B. 4 % 101 1/2 Br.	Pofener Pfandbriefe 4 % 102 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn 4 % —	dito dito neue 3 1/2 % 93 bez.
Krakau-Dresl. 4 % 80 1/2 Br.	polnische dito alte 4 % 98 1/2 Gld.
Quittungsbogen.	dito dito neue 4 % 96 Gld.
Rheinische Prior.-St. 4 % 92 3/4 Br.	

Breslauer Getreide-Preise			
Beste Sorte.			
	Rthl.	Sg.	Pf.
Weizen, weißer. —	—	—	—
dito gelber.	3	—	—
Schles. Rogg.	2	—	—
Gerste	1	15	6
Hafer	—	28	—
Kraut	3	—	—

Universitäts					
6. und 7. August.		Barometer		Thermometer	
		3.	2.	inneres.	äußeres.
Abends	10 Uhr.	27	4, 72	+ 17, 60	+ 15, 8
Morgens	6 Uhr.		4, 96	+ 16, 90	+ 14, 0
Nachmitt.	2 Uhr.		5, 40	+ 17, 50	+ 15, 5
Minimum			4, 72	+ 16, 90	+ 13, 9
Maximum			5, 40	+ 17, 70	+ 16, 2
Temperatur der					